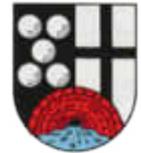


AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Landstuhl



Ausgabe 10

Jahrgang 2019

Mittwoch, 6. März 2019



Stadthalle
Kultur- und Kongresszentrum der Sickingenstadt
Landstuhl

*Hier trifft
man sich!*

Komödie in zwei Akten

MORDSGAUDI

uff Rezept

Regie: Iris Beyer

Pälzer Komödie
Landstuhl

Kat. 1:
€ 15,-

Kat. 2:
€ 13,-

Kat. 3:
€ 11,-

Premiere: Sa. 09. März 2019

Weitere TERMINE: **16.03.2019 • 23.03.2019** jeweils
06.04.2019 • 13.04.2019 • 18.04.2019 19.30 Uhr

Originaltitel:

Murder by Sex von Joan Shirley
In die Pfalz und ins Pfälzische
übertragen von: Roger Alles

Aufführungsrechte bei Vertriebsstelle und Verlag Deutscher Bühnenschriftsteller und Bühnenkomponisten GmbH, 22844 Norderstedt

Info & Kartenvorbestellung: Tel. 063 71 / 92 34 - 44

www.stadthalle-landstuhl.de

www.reservix.de

Kaiserstraße 39 • 66849 Landstuhl • info@stadthalle-landstuhl.de

Erscheint wöchentlich - Zustellung kostenlos an alle Haushalte durch Boten

Öffnungszeiten - Sprechstunden - Notfalldienste

VERBANDSGEMEINDE

Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung

Montag - Mittwoch v. 8.30 - 12 Uhr u. 14 - 16.00 Uhr
 Donnerstag von 8.00 - 18.00 Uhr durchgehend geöffnet.
 Freitag von 8.30 - 12.00 Uhr

Telefon: 06371/83 - 0, Telefax: 06371/83 - 101

E-Mail: vg@landstuhl.de

Öffnungszeiten des Sozialamtes

Montag - Mittwoch, Freitag von 8.30 - 12.00 Uhr,
 nachmittags geschlossen
 Donnerstag von 8.00 - 18.00 Uhr durchgehend

Öffnungszeiten des Dienstgebäudes „Alte Rentei“, Kirchenstraße 41

(alle Bereiche der Verbandsgemeinde Landstuhl)
 Montag - Mittwoch, Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr, nachmit-
 tags geschlossen.
 Donnerstag von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr durchgehend

Sprechstunden des Schiedsmanns

nach Vereinbarung über Telefon 063 71 /83-111.

Sprechstunden der Gleichstellungsbeauftragten der Verbandsgemeinde Landstuhl Vera Lang

Jeden 3. Mittwoch im Monat, 14 bis 15 Uhr, Rathaus, Kaiserstr. 49,
 66849 Landstuhl, Zimmer 127 (1. OG.) Tel. 063 71/ 83 272 oder nach
 Vereinbarung, Tel. 0 6371/16822.

Seniorengymnastik

In der Mehrzweckhalle in Kindsbach findet jeweils montags von
 14.30 bis 15.30 Uhr die Seniorengymnastik des Deutschen Roten
 Kreuzes statt. Hierzu sind alle älteren Damen und Herren recht herz-
 lich eingeladen.

Während der Schulferien findet keine Gymnastik statt.

NOTRUF

Polizei **1 10 + 9 22 90**
 Feuerwehr **112**
 Krankentransport **19222**

DIE VERBANDSGEMEINDE LANDSTUHL IM INTERNET

So finden Sie uns im Internet: <http://www.landstuhl.de>
E-Mail-Adressen der Verbandsgemeindeverwaltung
 in allen Angelegenheiten: vg@landstuhl.de

Direkter Kontakt

- Bürgermeister Dr. Peter Degenhardt:
peter.degenhardt@landstuhl.de
- 1. Beigeordneter Arno Eckel
arno.eckel@landstuhl.de
- Geschäftsführender Beamter Karl Strasser:
karl.strasser@landstuhl.de
- Amtsblatt, Aufgabenbereich Öffentlichkeitsarbeit:
amtsblatt@landstuhl.de
- Einwohnermeldeamt: einwohnermeldeamt@landstuhl.de
- Standesamt: standesamt@landstuhl.de
- Ordnungsamt: ordnungsamt@landstuhl.de
- Gewerbeamt: gewerbeamt@landstuhl.de
- Bauamt: bauamt@landstuhl.de
- Tourist-Information: tourismus@vglandstuhl.de
- Datenschutzbeauftragter: datenschutz@landstuhl.de
- Aufgrund der Vielzahl der am Markt erhältlichen Programme
 bitten wir Email-Anhänge ausschließlich in den Formaten
 Word97-2003 (doc), Excel97-2003 (xls), jpg, gif oder Adobe-PDF
 an uns zu senden.

VERBANDSGEMEINDE LANDSTUHL AMTSBLATT - ONLINE



Die Online-Ausgabe des amtlichen Teils des Amts-
 blattes der Verbandsgemeinde Landstuhl finden
 Sie im Internet unter: www.landstuhl.de. Klicken Sie
 im Internet unter: www.landstuhl.de. Klicken Sie auf
 der Startseite unter **AKTUELL** auf „**Amtsblatt**“. Die
 gewünschte Ausgabe können Sie dann zum Lesen als

PDF-Datei auf Ihren PC herunterladen.

Archivanfragen nach älteren Ausgaben richten Sie bitte an die
 Amtsblatt-Redaktion: E-Mail: amtsblatt@landstuhl.de

VERBANDSGEMEINDEWERKE/ STADTWERKE LANDSTUHL

So finden Sie uns im Internet:

www.verbandsgemeindewerke-landstuhl.de

www.stadtwerke-landstuhl.de

e-mail-Adresse in allen Angelegenheiten:

werke@landstuhl.de

Bereitschaftsdienst der Verbandsgemeindewerke und Stadtwerke Landstuhl

Wasserversorgung/Abwasserentsorgung in der Verbandsge-
 meinde Landstuhl, Gasversorgung in der Sickingenstadt Landstuhl,
 der Ortsgemeinde Kindsbach und der Ortsgemeinde Mittelbrunn

Tel.-Nr. 06371/912250

ÖFFNUNGSZEITEN CUBO



Montag bis Donnerstag: 10.00 - 22.00 Uhr

Freitag bis Samstag: 10.00 - 23.00 Uhr

Sonn- und Feiertage: 10.00 - 20.00 Uhr

Tel. 06371/130571, www.cubo-sauna.de

FREIZEITBAD AZUR



Tel. 06371/71500

Schernauer Straße, 66877 Ramstein-Miesebach

Öffnungszeiten Wintersaison 2018/2019

Hallenbad:

Montag 13-21 Uhr

Dienstag bis Samstag 10-21 Uhr

Sonntag und Feiertage 9-21 Uhr

Sauna:

Montag 16-21.30 Uhr

Dienstag 16-21.30 Uhr

Mittwoch 16-21.30 Uhr

Donnerstag 16-21.30 Uhr

Freitag 14-21.30 Uhr

Samstag 10-21.30 Uhr

Sonn- u. Feiertage 10-21.30 Uhr

Schulferien

10-21 Uhr

9-21 Uhr

9-21 Uhr

gemischte Sauna

Damensauna

gemischte Sauna

Herrensauna

gemischte Sauna

gemischte Sauna

gemischte Sauna

Schernauer Straße 50 in Ramstein-Miesebach

Tel. 06371/71500

Internet: www.freizeitbad-azur.de

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale (BDZ) Landstuhl-Ramstein

Zuständig ist die BDZ auf dem Gelände des Nardini Klinikum Sankt Johannis, Nardinistraße 30 in Landstuhl, Tel. Nr.: 116 117 (ohne Vorwahl).

Öffnungszeiten:

Mo., Di. und Do. 19 Uhr bis Folgetag 7 Uhr; Mi. 14 Uhr bis Do. 7 Uhr, Fr. 16 Uhr bis Mo. 7 Uhr; Vorabende von Feiertagen, Heiligabend und Silvester 18 Uhr bis zum Folgetag 7 Uhr, soweit dieser kein Feiertag ist.

Alle aktuellen Kontaktdaten mit den Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstzentralen in Rheinland-Pfalz finden Sie auch unter www.kv-rlp.de/260557.

In möglichen lebensbedrohlichen Fällen wenden Sie sich bitte immer an den Notdienst unter der Rufnummer 112.

Zahnärztlicher Notfalldienst

der Bezirksärztekammer Pfalz

www.kzv-rheinlandpfalz.de

Über die oben stehende Internetseite gelangen Sie zum Notfalldienst der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz und der Betriebsärztekammern. Der Dienst steht Ihnen an Wochenenden (Samstag/Sonntag) und an Feiertagen zur Verfügung.

Bereitschaftsdienst der Augenärzte Kusel/Landstuhl/Kaiserslautern

Der augenärztliche Bereitschaftsdienst Kusel/Landstuhl ist mit dem Notdienst Kaiserslautern zusammengeschlossen. Zu erfragen: Tel. 0631/ 89290929.

Apothekennotdienst

Unter der folgenden Service-Telefonnummer werden Ihnen die diensthabenden Apotheken in Ihrem Postleitzahlenbereich genannt! (Im Internet www.lak-rlp.de), aus dem deutschen Festnetz (0,14 €/Min.) und aus dem Mobilfunknetz (max. 0,42 €/Min.): 0180 5 258825 + Postleitzahl des Standortes.

(zum Beispiel bei einem Standort in Hauptstuhl 0180-5-258825-66851 od. bei einem Standort in Kindsbach 0180-5-258825-66862)

Abfrage der Bereitschaftsdienst-Apotheke im Internet: www.lak-rlp.de

Mit der Option „Kalender“ können dort auch für jeden beliebigen Ort die Bereitschaftsdienstapotheken der kommenden 14 Tage angezeigt und ausgedruckt werden. Die Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz weist jedoch darauf hin, dass nur für den Tag des Ausdrucks eine absolute Aktualität gewährleistet werden kann.

Notdienstplan vom 07.03. bis 14.03.2019

Do., 07.03.2019

St. Hubertus-Apotheke..... Telefon: 06371/50708
Landstuhler Str. 2, 66877 Ramstein-Miesenbach

Kelten-Apotheke..... Telefon: 06374/9917680
Am Keltenplatz 4, 67688 Rodenbach

Fr., 08.03.2019

Markt-Apotheke..... Telefon: 06371/96280
Kottweiler Str. 1, 66877 Ramstein-Miesenbach

Kreuz-Apotheke..... Telefon: 06374/6238
Hauptstr. 46, 67685 Weilerbach

Sa., 09.03.2019

Markt-Apotheke..... Telefon: 06371/62009
Am Alten Markt 7, 66849 Landstuhl

So., 10.03.2019

Moor-Apotheke..... Telefon: 06372/50141
St. Wendeler Str. 15, 66892 Bruchmühlbach-Miesau

Mo., 11.03.2019

Martins-Apotheke..... Telefon: 06372/6810
Schulstraße 6, 66894 Martinshöhe

Di., 12.03.2019

Sonnen-Apotheke..... Telefon: 06372/6811
Kaiserstr. 99, 66892 Bruchmühlbach-Miesau

Mi., 13.03.2019

Höhen-Apotheke..... Telefon: 06371/3324
Hauptstr. 43 a, 66851 Queidersbach

Do., 14.03.2019

Löwen-Apotheke..... Telefon: 06371/50201
Landstuhler Str. 25 a, 66877 Ramstein-Miesenbach

Martins-Apotheke..... Telefon: 06372/6810
Schulstraße 6, 66894 Martinshöhe

Diese Daten sind tagesaktuell und unterliegen einem ständigen Änderungsservice.

Tierärztlicher Notfalldienst

für Kleintiere der Tierarztpraxen in Landstuhl und Ramstein

Der Notdienst der Tierärzte ist beim jeweiligen Haustierarzt zu erfragen.

WEITERE BEREITSCHAFTSDIENSTE

Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG Energieversorgung

Strom für die Verbandsgemeinde Landstuhl:

Netzteam Hauptstuhl, Tel.-Nr.: 0800/7977777

Gas für die Gemeinden Bann und Hauptstuhl:



Pflege- und Beratungsdienste

■ Ökum. Sozialstation Westpfalz e.V. - AHZ

Ambulante Krankenpflege, Kinderkrankenpflege, med. Behandlungspflege, Pflegeberatung, hauswirtschaftl. Versorgung u. Essen auf Rädern: **Pflegedienstleitung:** Tel. 0631/62177, rund um die Uhr, auch an Sonn- u. Feiertagen! **Geschäftsstelle,** Bruchwiesenstr. 43 (Eing. Daimlerstr.), Landstuhl: Mo - Fr: 8.30 - 16 Uhr, Tel. 06371/17798, Fax: 06371/62197.

Beratungs- u. Koordinierungsstelle: Tel. 06371/912288.

■ Ehrenamtlicher Besuchsdienst in der Verbandsgemeinde Landstuhl

Ansprechpartner Frau Gerlinde Blum Tel.: 06371/734 700
Sprechzeiten Donnerstags von 11.00 - 12:00 Uhr im Bürgerhaus Landstuhl 2. Stock

■ Betreuungsvereine

Beratung über Betreuungsgesetz (Vormundschaften - Pflegschaft - Betreuung): AWO Kreisverband e.V. Landstuhl, Tel. 06371/16787.

DRK-Betreuungsverein Landstuhl, Fr. Gildermann, Tel. 06371 9215-30

Behindertenhilfe Westpfalz e.V. Landstuhl, Am Rothenborn.

Andrea Grünewald, Tel. 06371/934369.

■ Schwangeren- und Familienberatungsstelle des Sozialdienst katholischer Frauen

Kirchenstraße 53, 66849 Landstuhl, Tel: 06371/2285, www.skf-landstuhl.de, E-Mail: info@skf-landstuhl.de. Öffnungszeiten: Mo. - Fr.: 9.00 - 12.00 Uhr, Mo. - Mi.: 14.00 - 16.00 Uhr, Do.: 14.00 - 18.00 Uhr. Beratung und Hilfe in persönlichen, rechtlichen und finanziellen Fragen vor, während und nach einer Schwangerschaft. www.beratung-caritas.de

Jeden 2. u. 4. Mittwoch im Monat Außensprechstunde im Mehrgenerationenhaus Ramstein. Zu diesen Zeiten ist auch der Babyladen geöffnet.

■ Evangelische-Katholische Telefonseelsorge

rund um die Uhr - gebührenfrei - vertraulich,
Tel. 0800/1110111 u. 0800/11 02 22.

■ Diakonisches Werk Pfalz

Hauptstr. 5, Landstuhl: unsere Beratungsangebote in Landstuhl: Allgemeine Sozial- u. Lebensberatung, Schwangeren- u. Schwangerenkonfliktberatung (staatl. anerkt.), Vermittlung u. Antragstellung auf finanz. Hilfsangebote z. B. Stiftung „Familie in Not“, „Mutter u. Kind“ sowie weitere Hilfsfonds, Tel.: 06371/2846, eMail: slb.landstuhl@diakonie-pfalz.de.

Sprechstunden: Nach tel. Vereinbarung.

Vermittlung v. Erholungs- u. Kurmaßnahmen: Tel. 06371/2846.

Schuldner- u. Verbraucherinsolvenzberatung (staatl. anerkannt):

Tel. 06371/913599, e-Mail: s.landstuhl@diakonie-pfalz.de.

Suchtberatung: Tel. 0631/72209.

Interventionsstelle gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen:

Tel. 0631/371084-25.

■ Info-Abende für werdende Eltern

Das Team der Gynäkologie um Chefarztin Dr. M. Mader bietet Informationen über Geburtsvorbereitungs- u. Kreißsaalangebote sowie für die Zeit nach der Geburt.

Termin: Jeden 3. Do. im Monat um 19.00 Uhr. Treffpunkt: St. Johannes-Krankenhaus, Nardinistr. 30, Pforte.

■ Beratung des sozialpsychiatrischen Dienstes der Kreisverwaltung Kaiserslautern

Der sozialpsychiatrische Dienst informiert u. berät bei Fragen im Zusammenhang mit psychischen Erkrankungen, Suchtmittelabhängigkeit, Selbsthilfegruppen, Betreuungen (früher Pflegschaft). Sie erreichen den sozialpsychiatrischen Dienst Mo. - Fr. in Kaiserslautern unter der Tel.-Nr. 0631/7105-535.

■ Beratungszentrum des Polizeipräsidiums Westpfalz

Parkstraße 11 (Ecke Hochsandsstraße) 67655 Kaiserslautern

Telefon: 06 31 / 3 69 - 14 44, Telefax: 06 31 / 3 69 - 14 90

Mail: Beratungszentrum.Westpfalz@polizei.rlp.de

■ SPOTS Jugendhaus Pauluskirche

Sonnenstr. 10, 66849 Landstuhl, Tel.: 06371-917130, www.jugendhaus-spots.de,

Email: spots@jugendhaus-spots.de

Offener Jugendtreff, Tanzangebote, Pkip, Krabbeltreff, Eltern-Kind-Turnen, Mädchentreffs, Integrativer Treff, Lesecub, Mittagessen, Ferienangebote, Musikgarten u.v.m. Ansprechpartner ist Oliver Quartier Dipl.Sozpäd (FH)

■ Ökumenisches Gemeinschaftswerk Pfalz GmbH

Beratungsstelle Kompass, Beratung für Menschen mit Beeinträchtigungen und ihre Familien, Langwiedener Straße 12, 66849 Landstuhl, Tel. 06371 934-246, Fax 06371 934-424, Email: kompass@gemeinschaftswerk.de, www.gemeinschaftswerk.de

■ Seelsorge u. Lebensberatung

Ein christlicher Beratungsdienst von Treffpunkt Seelsorge e.V. Terminvereinbarung: Tel. 0700 23121139 - Mo.: 16 - 19 Uhr, Mi.: 9 - 12 Uhr.

■ Jugendraum „Quo Vadis“

Am Rathaus 12, 66849 Landstuhl, Tel.: 06371/60016,

E-Mail: quo.vadis@jugendzentrale-homburg.de

Internet: www.jugendcafe-quo-vadis.de

Offene Freizeitangebote an den Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 14.00 - 20.00 Uhr.

Marko Cullmann, Sozialarbeiter (B.A.) leitet den Jugendraum „Quo Vadis“. Er berät und unterstützt Jugendliche und junge Erwachsene bei Arbeitsplatzsuche und Bewerbungen, hilft bei Fragen zur Schuldenregulierung und der allgemeinen Alltagsbewältigung.

■ Streetwork der Sickingenstadt Landstuhl

Sozial- und Lebensberatung für Jugendliche und junge Erwachsene sowie Unterstützung bei verschiedenen Problemlagen wie z.B. Hilfe bei der Job- oder Wohnungssuche.

Termine auf Anfrage unter 0173-6732886 oder lilla.tuline@vglandstuhl.de

■ Gemeinnützige GmbH RUBIN

Ambulante Dienste für Menschen mit psychischen Erkrankungen

Telefon: 0631/3661834, Fax: 0631/3661830

E-Mail: Schmitt.Rigo@RUBIN-AWO.org

■ Sozialstation des Deutschen Roten Kreuzes

Mo. - Do. 8 - 17 Uhr, Fr. 8 - 13.30 Uhr, Pflegedienstleitung Frau Zielinski, Tel.

06371/921543 oder 06374/923113, Pflegenotruf nach Dienstschluss: 0170/3372933;

Beratungs- u. Koordinierungsstelle, Herr Konietzko, Tel. 06374/923168 oder

0160/7186808, **Wohn- u. Dienstleistungszentrum** (Kurzzeitpflege, Langzeit-

pflege, Tagespflege, Betreutes Wohnen) Mo. - Do. 8 - 16.30 Uhr, Fr. 8 - 15 Uhr. Heim-

leitung Herr Mischler, Tel. 0 63 74/923-0.

■ Drogen-Info-Telefon

des Pflanzklinikums f. Psychiatrie u. Neurologie

Legale Drogen (Alkohol, Medikamente usw.) 06349/9002555

Illegale Drogen (Haschisch, Heroin usw.) 06349/9002525

Mo., Mi., Fr. 14.30 - 16 Uhr oder über Anrufbeantworter.

■ Hotline Ess-Störungen

des Pflanzinstituts - Klinik für Kinder- u. Jugendpsychiatrie,

Psychosomatik u. Psychotherapie 06349/9003333

Mo. bis Do. 15 - 16 Uhr oder über Anrufbeantworter.

■ Anonyme Alkoholiker Landstuhl

evangelisches Gemeindehaus, Vordere Fröhnstr. 5, 66849 Landstuhl;

Treffen: Mo. 19.30 - 21.30 Uhr. Info: 06371/5974339

■ Schwangeren-Beratungsstelle „Donum Vitae“

Schwangerschaftskonfliktberatung - Schwangerensozialberatung Sexualpädagogik

und -beratung - Familien- u. Paarberatung, Am Feuerwehrturm 6 in Landstuhl,

Tel. 06371/6196910. Öffnungszeiten: Mo., Di., Fr. 8 - 12 u. 14 - 16 Uhr, Mi., Do. 9 - 12

u. 15.30 - 18.30 Uhr

■ Caritas-Zentrum Kaiserslautern

Engelsgasse 1, 67657 Kaiserslautern, Tel. 0631/36120-222

■ Sprechstunden des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Kaiserslautern:

Donnerstags von 16 bis 18 Uhr oder nach telef. Vereinbarung unter 0159/04094168

mit Herrn Spytalimakis im Gesundheitsamt Kaiserslautern, Tel. 0631/7105-414,

Pfaffstr. 40 - 42, 3. Stock, Zimmer 312, statt. Vorh. Terminvereinbarung für die VG

Landstuhl unter Telefon 06371-63904 Alisa Banushi-Müller.

■ Kontakt- u. Beratungsstelle „Querbeet“

Landstuhler Str. 8A, Ramstein (Mehrgenerationenhaus), Telefon: 06371/5980838,

Fax: 0 63 71/5980836, E-Mail: querbeet@kaiserslautern-kreis.de

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. von 9 - 12 Uhr

Das aus verschiedenen Tätigkeitsfeldern bestehende Beraterteam bietet eine kostenfreie und vertrauliche Beratung an.

Weitere Informationen unter: www.kops-kl.de (Stichwort: Querbeet)

■ Migrationsberatung

Beratung für Ausländer, Flüchtlinge und Spätaussiedler im DRK-Centrum Landstuhl.

Sprechstunden:

Dienstags von 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Donnerstags von 9:00 Uhr bis 11:30 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

und nach Vereinbarung.

Ansprechpartnerin Frau Guldenfuß, Telefon: 06371 - 921533

■ Beratungs- und Koordinierungsstelle Demenz (BeKo-Demenz) im DRK-Centrum Landstuhl

Sprechstunden: Dienstag 9 - 11 Uhr und Donnerstag von 10 - 12 Uhr

und nach Vereinbarung.

Ansprechpartner: Joachim Schneider, Telefon: 06371 - 921529

■ Behindertenhilfe Westpfalz e.V.

Langwiedener Straße 12, 66849 Landstuhl

www.behindertenhilfe-westpfalz.de

mail@behindertenhilfe-westpfalz.de

■ Fachkraft des Landkreises Kaiserslautern im Projekt Gemeindegewer plus

Andrea Rihlmann, Termine nach Vereinbarung, Büro: Kaiserstrasse 42, 66849 Land-

stuhl Telefon: 0631/7105-333, Mobil: 01590-4094147, Fax: 0631/7105-94333, E-Mail:

Andrea.Rihlmann@Kaiserslautern-Kreis.de

■ Krebsgesellschaft Rheinland-Pfalz e.V.

Kostenfreie Beratungsangebote für Krebspatienten und deren Angehörige. Ber-

atungsstellen in Kaiserslautern: Westpfalz-Klinikum, Hellmut-Hartert-Str. 1 und Gers-

weilerweg 14a. Termine in Landstuhl auf Anfrage möglich. Tel. 0631-3110830

E-Mail: kaiserslautern@krebsgesellschaft.de

www.krebsgesellschaft-rlp.de

■ Deutsche Rentenversicherung Bund

Auskunft, Beratung und Rentenansprüche; Helmut Bastian, Am Alten Markt 4, 66849

Landstuhl, Terminvereinb.: 06371-912979, theo.bastian@t-online.de

■ Ambulante Hilfen zur Erziehung

„In Bewegung“, Pädagogik, Therapie, Beratung; Kaiserstraße 62, 66849 Landstuhl,

06371-73760 11, j.breitwieser@inbewegung-kl.de

■ Jugendsozialarbeit

Hilfestellung und Begleitung in schwierigen Lebenslagen, Unterstützung bei Pro-

blemen wie z.B. in den Bereichen soziale Beziehungen, Abhängigkeit, Übergang

Schule und Beruf. Ansprechpartner für offene Jugendarbeit in den Ortsgemeinden.

Sprechzeiten im Büro Kaiserstraße 128, 66849 Landstuhl, rechter Eingang an der

Frontseite: donnerstags, 10.00 - 14.00 Uhr und Termine nach Vereinbarung. Telefon:

0160-90122381, E-Mail: anne.ulrich-schwab@vglandstuhl.de



oder bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl,
Rathaus, Zimmer 103 oder 106,
Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl,

einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft

am **Montag, dem 8. April 2019, 18 Uhr,**

ab.

V.

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und
Wählergruppen muss dem Wahlleiter gegenüber spätestens

am **Freitag, dem 3. Mai 2019, 18 Uhr,**

schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvor-
schläge erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit
der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvor-
schläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs.
3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

Landstuhl, den 19.02.2019

Der Wahlleiter für die
Verbandsgemeinderatswahl

gez. Dr. Peter Degenhardt
Bürgermeister

Der Wahlleiter für die
Wahl der Bürgermeisterin/
des Bürgermeisters

gez. Arno Eckel
Erster Beigeordneter

Sonstige amtliche Mitteilungen

Haftung bei eingereichten Inhalten

Der Einreicher ist für die vom ihm an das Amtsblatt zur Veröf-
fentlichung eingereichten Inhalte selbst verantwortlich. Der
Einreicher stellt die Verbandsgemeinde Landstuhl von allen
Ansprüchen frei, die Dritte gegen die Verbandsgemeinde Land-
stuhl wegen der Verletzung eigener Rechte durch Inhalte des
Einreichers geltend machen. Im Falle einer erfolgreichen Inan-
spruchnahme durch Dritte ist der Einreicher zum Ersatz des Schad-
ens verpflichtet, der der Verbandsgemeinde Landstuhl dadurch
entsteht. Dazu zählen auch Kosten der Rechtsverfolgung.



Der Hauptausschuss der Verbandsgemeinde Landstuhl hat in seiner Sitzung am 21. Februar 2019 die folgenden Bauleistungen für die Fortführung und Fertigstellung des 2. Bauabschnittes der Rathaussanierung vergeben:

Die Fa. Dahlhauser aus Zweibrücken erhielt den Auftrag des Loses 1, Erd-
Maurer und Betonarbeiten, zum Angebotspreis von 40.482,19 Euro.
Das Los 2 für die Putz- und Abdichtungsarbeiten wurde an die Fa. Tho-
mas aus Schopp zum Angebotspreis von 35.890,40 Euro vergeben.
Den Auftrag für die Tief- und Verkehrswegebauarbeiten, Los 3, erhielt
ebenfalls die Fa. Dahlhauser zum Angebotspreis von 89.119,28 Euro.
Schließlich wurden die Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärarbeiten, Los
7, an die Fa. Schaller & Thum aus Ramstein-Miesenbach zum Ange-
botspreis von 45.508,63 Euro vergeben.

WICHTIGER HINWEIS

an alle Einsender von

FOTOS

Bitte beachten Sie, dass aus Qualitätsgründen nur Fotos mit
folgender Mindestgröße druckbar sind:

Bei 90 mm Breite (1-spaltig) mind. 850 Pixel in der Breite

Bei 185 mm Breite (2-spaltig) mind. 1.750 Pixel in der Breite.

Das entspricht einer Bildauflösung von 240 dpi.

Fotos mit geringerer Auflösung werden nicht mehr abgedruckt.

Hierzu ergeht keine besondere Benachrichtigung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihre Redaktion



Tourist-Information

Öffnungszeiten Oktober-März:

Mo., Di., Mi., Do., Fr.09:00 Uhr - 12:00 Uhr

Mo., Di., Do., Fr.13:00 Uhr - 16:00 Uhr

Sa. geschlossen

Öffnungszeiten April-September:

Mo., Di., Mi., Do., Fr., Sa.09:00 Uhr - 12:00 Uhr

Mo., Di., Do., Fr.13:00 Uhr - 16:00 Uhr

Weitere Informationen:

Tourist-Information
der Verbandsgemeinde Landstuhl
Hauptstraße 3 a, 66849 Landstuhl
Tel. 06371/13 000 12
tourismus@vglandstuhl.de
www.landstuhl.de



Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Verbandsgemeinderates sowie für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Landstuhl

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 08.02.2019 über
die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird
Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl des Verbandsgemein-
derates Landstuhl sind 36 Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Verbandsgemeinderates
dürfen höchstens 72 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der
Bürgermeisterin/des Bürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein
Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Verbandsgemeinderates
kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal
aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 120
zum Verbandsgemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeich-
net sein (Unterstützungsunterschriften).

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften,
soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3
Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein
Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die
Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unter-
stützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf
gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf
der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunter-
schriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen
versehene Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht
werden. Wahlvorschläge für die Wahl des Verbandsgemeinderates
sind bei dem Wahlleiter

Herrn Bürgermeister Dr. Peter Degenhardt, Verbandsgemeindever-
waltung Landstuhl,

Rathaus, Zimmer 122, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl,
oder bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Rathaus, Zimmer 103
oder 106,

Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl,

einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeis-
ters sind bei dem Wahlleiter für die Wahl

der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

Herrn Ersten Beigeordneten Arno Eckel,
Mittelbrunner Straße 9, 66851 Oberarnbach,

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht!

Am 26. Mai 2019 sind die Bürgerinnen und Bürger zur Europa- und Kommunalwahl aufgerufen.

Bei der Organisation der Wahl und der Besetzung der Wahlvorstände sind wir auf Ihre ehrenamtliche Mitarbeit angewiesen.

Sie sind für die Europa- und Kommunalwahl selbst wahlberechtigt und wohnen im Bereich der Verbandsgemeinde Landstuhl? Dann sind Sie herzlich eingeladen, als Wahlhelferin oder Wahlhelfer den Ablauf der Wahlen und damit ein Stück Demokratie hautnah zu erleben.

Sie brauchen dazu keinerlei Vorkenntnisse.

Sie erhalten von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Verwaltung umfangreiches Informationsmaterial.

Wo können Sie helfen?

Wir suchen am Wahlsonntag, dem 26. Mai 2019 ab 07.30 Uhr Helferinnen und Helfer, die als Beisitzer im Wahllokal tätig sind und damit die Wahlvorsteher und Schriftführerinnen und Schriftführer unterstützen.

Aufgaben der Wahlhelferinnen und Wahlhelfer

Sie wollen als Wahlhelferin oder Wahlhelfer mithelfen, wissen aber nicht, was auf Sie zukommen könnte?

Ihre Aufgaben im Überblick?

- Sie prüfen, ob die Wählerinnen und Wähler sich im richtigen Wahllokal befinden, arbeiten der Schriftführerin oder dem Schriftführer zu und geben die Stimmzettel aus.
- Sie unterstützen nach Bedarf hilfsbedürftige Wählerinnen und Wähler unter Geheimhaltung der Stimmabgabe als Hilfsperson.
- Sie unterstützen die Schriftführerin oder den Schriftführer bei der Auszählung der Stimmen.

Aufwandsentschädigung

Alle Wahlhelfer erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhen von 30,00 €.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wenn Sie Interesse an diesen verantwortungsvollen Aufgaben haben, wenden Sie sich einfach telefonisch, schriftlich oder per Email an die

Verbandsgemeinde Landstuhl – Wahlamt -, Kaiserstr. 49, 66849 Landstuhl,
Tel. 06371-83-217 oder Email: wahlen@landstuhl.de

Wichtige Mitteilung Ihrer Verbandsgemeinde

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
wie sie mit Sicherheit bereits wissen, werden zum 01.07.2019 die Verbandsgemeinden Kaiserslautern-Süd und Landstuhl fusionieren. Im Rahmen der Datenzusammenführung und des anstehenden räumlichen Umzugs sind beide Verwaltungen

**vom 21.06.2019 bis einschließlich 28.06.2019
für den Publikumsverkehr geschlossen.**

Das Melde- und Passamt muss zusätzlich noch am 01.07.2019 geschlossen bleiben. Für den Bereich des Melde- und Passamtes bedeutet dies, dass in diesem Zeitraum keine Beantragung von Ausweis- und Passdokumenten möglich sein wird. Auch andere Dienstleistungen wie An- oder Abmeldungen, die Beantragung von Führungszeugnissen etc. sind nicht möglich.

In Anbetracht der anstehenden Urlaubszeit bitten wir Sie dringend Ihre Dokumente auf Gültigkeit zu überprüfen und diese gegebenenfalls **rechtzeitig** neu zu beantragen. Ausweis- und Passdokumente können, auch wenn sie noch ein paar Monate Gültigkeit besitzen, bereits jetzt neu beantragt werden. Bitte bedenken Sie, dass die Bearbeitungszeit eines Personalausweises bis zu drei Wochen, die eines Reisepasses sogar bis zu fünf Wochen dauern kann. Beachten Sie bitte außerdem, dass in manchen Ländern die Reisepässe eine Mindestgültigkeit von 6 Monaten besitzen müssen.

Das Melde-/Passamt wird voraussichtlich ab **02. Juli 2019** in den neuen Räumen der Verbandsgemeinde Landstuhl, Bahnstraße 80, in 66849 Landstuhl den normalen Betrieb wieder aufnehmen können.

Bei Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter/-innen unter Tel. 06371/83-125 (Frau Hoim), 06371/83-126 (Frau Ewert), 06371/83-226 (Frau Bemme) oder 06371/83-124 (Herr Wilhelm) gerne zur Verfügung.

Wir bedanken uns im Voraus für Ihr Verständnis und bitten um Beachtung.

Ihre Verbandsgemeindeverwaltung

Mobilitätstraining für Senioren

Senioren fühlen sich häufig unsicher, wenn es darum geht öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen. Da gibt es die Angst beim Ein- oder Aussteigen nicht schnell genug zu sein, in den Busstüren eingeklemmt zu werden oder gar zu stürzen oder man fühlt sich mit der Planung einer Fahrt schon überfordert.

Unter dem Motto „Mobil bleiben mit Bus und Bahn“ bietet die **Verbandsgemeinde Landstuhl** und der **Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN)** auch in diesem Jahr ein Mobilitätstraining für Senioren an, das solche Unsicherheiten und Ängste aufgreift. In kleiner Runde lernen Senioren wo Sie Auskünfte zu Fahrplänen und Fahrkarten im Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) erhalten und selbstständig Fahrten zu planen. Anschließend steht ein Sicherheitstraining auf dem Programm. Hier lernen die TeilnehmerInnen in praktischen Übungen sicher an der Haltestelle zu warten, sicher einzusteigen, sich sicher im Bus zu bewegen, sicher zu sitzen und zu stehen, sicher auszusteigen und die Straße zu überqueren. Während des Trainings haben die Senioren ausreichend Zeit die einzelnen Etappen einer Busfahrt in aller Ruhe zu üben. Auch Senioren, die auf eine Gehilfe oder einen Rollstuhl angewiesen sind, sind beim Mobilitätstraining willkommen. Initiiert und finanziert wird das Mobilitätstraining vom VRN.

Das Mobilitätstraining für Senioren findet statt am **Mittwoch, 24.04.2019, 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr**, in der **Stadthalle von Landstuhl**. Da die Teilnehmerzahl auf maximal 15 Personen begrenzt ist, ist eine telefonische Anmeldung unter Tel: **06371/83-120 oder 06371/83-129** bis spätestens zum **Mittwoch, 03.04.2019** nötig.

Landstuhl, 21.02.2019
Verbandsgemeindeverwaltung
-Straßenverkehrsbehörde-



ES GAB KEIN ENTRINNEN BEIM STURM DER HEXEN AUF DAS RATHAUS

Um 11.11 Uhr war es an Altweiberfasching soweit. Schon von weitem waren sie zu hören, die Hexen des Carneval- und Unterhaltungsvereins Landstuhl. Schnell waren die Männer im Rathaus der Verbandsgemeinde Landstuhl eingefangen und keine Krawatte wurde verschont. Mit lautem Geschrei und Stimmungsmusik wurden Bürgermeister Dr. Peter Degenhardt, Stadtbürgermeister Ralf Hersina, Büroleiter Karl Straßer und weitere männliche Mitarbeiter mit einem Seil umzingelt. Nach alter Tradition blieb den Männern nichts anderes übrig, als sich freizukaufen. Mit viel Humor überreichten der Bürgermeister und der Stadtbürgermeister den Geldbetrag und die „Gefangenen“ erhielten ihre Freiheit zurück. Bei einem Umtrunk im kleinen Sitzungssaal konnten sich die Hexen stärken, bevor sie besenschwingend ihren Weg durch die Sickingenstadt fortsetzten.



(Fotos: ps)

Die Urlaubsregion Landstuhl stellt sich mit neuer Broschüre vor

Urlaubsregion Landstuhl - erobern, erleben, erholen....

Druckfrisch erschienen lädt die neue Urlaubsbroschüre, die von den beiden Verbandsgemeinden Landstuhl und Kaiserslautern-Süd erstmalig herausgegeben wird, zu einer Entdeckungsreise ein.

Emotional und unterhaltend wollen die Macher der Broschüre ihre Heimatregion vorstellen. Darüber hinaus soll der informative Charakter nicht zu kurz kommen. Wir sind sicher, dass auch der eine oder andere Einheimische Neues und Wissenswertes über die neue gemeinsame Verbandsgemeinde, die von Hauptstuhl im Westen bis nach Johanniskreuz im Osten reichen wird, erfährt, so Bürgermeister

Dr. Peter Degenhardt. Gegliedert ist das 26-seitige Heft in neun Rubriken, so u.a. dem „Dreiklang der Naturräume“, „Auf Zeitreise“, „Von Mundart bis Musical“, „Radfahren und Wandern“, „Steckbriefe der Ortsgemeinden“. Eine informative Übersichtskarte mit den wichtigsten Ausflugszielen, der verkehrsmäßigen Erschließung sowie den Kommunalgrenzen runden die Broschüre ab. Besonders stolz ist Bürgermeister Uwe Unnold darauf, dass sie bereits vor der im Sommer anstehenden Fusion partnerschaftlich umgesetzt wurde. Zielgruppe ist, neben dem Einheimischen, in erster Linie der Urlaubsgast, dem mit dieser Broschüre Anregungen und Ideen für seine Aktivitäten vor Ort offeriert werden.

Bunt, vielfältig, traditionsbewusst und nie langweilig – so sehen wir uns selbst, meint Dr. Degenhardt. Und diese Attribute setzt die neue Broschüre auch gestalterisch mit einer frischen Farbgebung, attraktiven Bildern und informativen Texten um.

Aus dem Inhalt:

- Dreiklang der Naturräume
- Auf Zeitreise
- Landstuhler Stadtansichten
- Von Mundart bis Musical
- Wandern
- Radfahren und Mountainbike
- Wasser und Wellness
- Genuss und Regionalität
- Steckbrief Ortsgemeinden
- Karte
- Infos vor Ort

Erhältlich ist die Broschüre kostenlos in:

Tourist-Information der Verbandsgemeinde Landstuhl
Hauptstraße 3 a, 66849 Landstuhl
Tel. 06371/13 000 12
tourismus@vglanstuhl.de
Büro für Touristik
Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd
Pirmasenser Straße 62, 67655 Kaiserslautern
Tel. 0631/201 61 38
touristik@kaiserslautern-sued.de

Urlaubsregion Landstuhl



Erobern, Erleben, Erholen...

in Bann, Hauptstuhl, Kindsbach, Krickenbach, Landstuhl, Linden, Mittelbrunn, Oberarnbach, Queidersbach, Schopp, Stelzenberg und Trippstadt



4. Aufruf zur Einreichung ehrenamtlicher Bürgerprojekte

Gemeinnützige Organisationen, Vereine oder Privatpersonen haben jetzt wieder die Chance auf einen Zuschuss von bis zu 2.000€ für die Realisierung innovativer und gemeinnütziger Ideen!

Um sich auf die Fördermittel zu bewerben, müssen Sie und Ihr Projekt folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Mögliche Begünstigte: Sie sind Mitglied oder Verantwortliche/r eines Vereins, einer Initiative, einer Stiftung oder eines losen Zusammenschlusses von Personen?

- Ihr Projekt: Sie möchten im Zeitraum Juli bis Oktober 2019 ein Projekt umsetzen, das gemeinnützig ist, in die Entwicklungsstrategie der Region passt und für das Sie finanzielle Unterstützung beantragen möchten (z.B. ein Seminar anbieten, eine besondere Veranstaltung ausrichten oder mit Kindern und Jugendlichen eine Fläche im Ort neu gestalten?)?

- Einschränkung: Sie haben mit Ihrem Projekt noch nicht begonnen und Sie wollen Ihre Projektidee in einer der beteiligten Verbandsgemeinden (Bruchmühlbach-Miesau, Landstuhl, Oberes Glantal oder Ramstein-Miesenbach) umsetzen?

Dann sind Sie bei den ehrenamtlichen Bürgerprojekten genau richtig! Projektidee und dann?

Reichen Sie eine Projektskizze mit Ihrer Idee und den dazugehörigen Kosten (Angebote) beim Regionalmanagement ein. Die Vorlage dazu finden Sie auf unserer Website. Die Lokale Aktionsgruppe (LAG)

bewertet in einer Sitzung alle eingereichten Projekte – diejenigen mit ausreichend hoher Bewertung erhalten den Zuschlag. Insgesamt können 20.000 € vergeben werden. Welche Fristen habe ich?

Sie müssen Ihre Projektskizze bis zum 06. Mai 2019 beim Regionalmanagement einreichen, um in die Auswahl aufgenommen zu werden. Nach der Auswahl Sitzung Anfang Juni erhalten Sie dazu Rückmeldung. Bei Auswahl Ihres Projektes muss dieses bis Mitte Oktober umgesetzt und abgerechnet sein.

Ich hätte noch ein paar Fragen...

Kein Problem! Kontaktieren Sie einfach (und kostenlos) unser Regionalmanagement per Mail (isabelle.schmidtholz@entra.de) oder telefonisch unter (06302/923914). Zusätzliche Informationen sowie Projektskizze und Auswahlgrundlagen der LAG erhalten Sie auf unserer Website: www.westrich-glantal.de



(2018 mit 1.997,40 € als Bürgerprojekt unterstützt: Die „Galerie auf Zeit“, Foto: LAG Westrich-Glantal e.V.)

Ausstellung über UNESCO-Biosphärenreservate in Landstuhl

Informationen zu Modellregionen für nachhaltiges Leben

Die Verbandsgemeinde Landstuhl zeigt von 6. bis 29. März in ihrem Foyer in der Kaiserstraße 49 eine Ausstellung über Biosphärenreservate in Deutschland. Mit Bild-, Text- und Kartenmaterial gibt die Schau Einblicke in die 17 Biosphärenreservate Deutschlands und macht in diesem Jahr bis Ende Oktober an verschiedenen Orten im Pfälzerwald und in Mainz Station. In Landstuhl ist die Ausstellung zu den Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung zu sehen, also Montag bis Mittwoch von 8.30 bis 12 und von 14 bis 16 Uhr, donnerstags durchgehend von 8 bis 18 Uhr und freitags von 8.30 bis 12 Uhr.

Von 3. April bis 3. Mai präsentiert das rheinland-pfälzische Umweltministerium in seinen Räumen in der Mainzer Kaiser-Friedrich-Straße 1 die Ausstellung der Öffentlichkeit. In der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd in Neustadt läuft sie dann von 16. Mai bis 21. Juni, bevor sie in den Sommermonaten Juli und August in der Pfalzakademie in Lambrecht zu sehen ist. Den Abschluss macht das Biosphärenhaus in Fischbach mit der Schau ab 1. September. Ende Oktober verlässt sie die Pfalz wieder.

Die Biosphärenreservate beherbergen in Deutschland einzigartige, meist vom Menschen geprägte Landschaften sowie wertvolle Ökosysteme von Südost-Rügen bis zum Berchtesgadener Land. Sie sind international repräsentative Modellregionen, deren Arbeit ein nachhaltiges Wirtschaften der Menschen fördern und ein tragfähiges Zusammenleben von Mensch und Natur ermöglichen soll. Die deutschen Biosphärenreservate sind eingebunden in das Weltnetz der UNESCO, zu dem aktuell 686 Biosphärenreservate in 122 Ländern gehören. Von den deutschen Biosphärenreservaten sind derzeit 16 als UNESCO-Biosphärenreservate anerkannt. Der Pfälzerwald bildet gemeinsam mit den Nordvogesen das einzige grenzüberschreitende Biosphärenreservat der Bundesrepublik und eines von nur 20 bi- und trinationalen weltweit.

Bundesweit sind die Biosphärenreservate in das Netz der Nationalen Naturlandschaften eingebunden. Das sind die 16 Nationalparks, 17 Biosphärenreservate, über 100 Naturparks und ein Wildnisgebiet, die es als besonders wertvolle Landschaftsräume zu erhalten gilt. EUROPARC Deutschland ist der Dachverband der Nationalen Naturlandschaften. Die Ausstellung über die deutschen Biosphärenreservate wurde von EUROPARC Deutschland e.V. in Zusammenarbeit mit Biosphärenreservatsverwaltungen entwickelt.

Weitere Informationen zu den deutschen Biosphärenreservaten gibt es hier: www.nationale-naturlandschaften.de/biosphaerenreservate

„Karriere in Uniform“

Info-Veranstaltung der Bundespolizei im BiZ der Agentur für Arbeit

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Check' die Alternativen ... bei deiner Berufs- und Studienwahl“ findet am 7. März 2019 ab 15.00 Uhr im Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit in der Augustastraße 6 in Kaiserslautern eine Informationsveranstaltung der Bundespolizei unter dem Motto „Karriere in Uniform“ statt.

Der Einstellungsberater der Bundespolizei informiert über die Einstellungs Voraussetzungen, das Bewerbungs- und Auswahlverfahren, die Ausbildung sowie über die beruflichen Aufstiegschancen im mittleren und gehobenen Dienst. Wer sich über die Ausbildung und die berufliche Tätigkeit bei der Bundespolizei aus erster Hand informieren möchte, ist bei dieser Veranstaltung richtig. Natürlich werden auch Fragen zu den Verdienstmöglichkeiten und den beruflichen Perspektiven gerne beantwortet. Weitere Informationen zur Ausbildung bei der Bundespolizei gibt es im Berufsinformationszentrum (BiZ) und bei der Berufsberatung der Agentur für Arbeit (Telefon 0631 3641 220). Dort ist unter anderem auch ein Merkblatt mit den Einstellungs Voraussetzungen erhältlich. Die Bundespolizei informiert auch auf ihrer Homepage im Internet unter www.komm-zur-bundespolizei.de.

Internationaler Frauentag 2019

Einladung zum gemeinsamen Frühstück am Samstag, 09. März 2019 ab 09.45 Uhr im Bürgerhaus Rodenbach, Am Fürstengrab 12 a

Die Gleichstellungsstelle des Landkreises Kaiserslautern lädt in Kooperation mit der Gleichstellungsstelle der Verbandsgemeinde

Weilerbach, dem Soroptimist International Club Kaiserslautern sowie dem Landfrauenverein Rodenbach herzlich zum gemeinsamen Frühstück ins Bürgerhaus Rodenbach ein. Der Einlass erfolgt ab 09.45 Uhr. Das Programm beginnt ab 10.00 Uhr mit der Begrüßung durch die Gleichstellungsbeauftragten. Danach folgt eine Aufführung der Schülerinnen und Schüler des Kurses „Darstellendes Spiel“ der Integrierten Gesamtschule Enkenbach-Alsenborn zu dem Thema „Frauen haben die Wahl“. Im Anschluss daran besteht bei einem gemeinsamen Frühstück Zeit zum Austausch. Für das leibliche Wohl sorgt der Landfrauenverein Rodenbach.

Der Eintritt ist frei.

Internationaler
Frauentag 2019 

*Einladung zum
gemeinsamen Frühstück*

am Samstag, 09. März 2019
im Bürgerhaus Rodenbach,
Am Fürstengrab 12 a, 67688 Rodenbach

Programm

09.45 Uhr	Einlass
10.00 Uhr	Begrüßung
	Aufführung der Schülerinnen und Schüler des Kurses „Darstellendes Spiel“ der IGS Enkenbach-Alsenborn zu dem Thema „Frauen haben die Wahl“
	gemeinsames Frühstück und Zeit zum Austausch

Der Eintritt ist frei.

Eine Kooperationsveranstaltung von:






SGD Süd kontrolliert Sicherheit von Trampolinen

Die Garten-Outdoor-Saison geht bald wieder los. Damit man sicher Spaß haben kann, hat die Gewerbeaufsicht der SGD Süd im letzten Jahr fünf große Trampoline für den häuslichen Gebrauch in Märkten geprüft. Es wurden keine sicherheitsrelevanten Mängel festgestellt. Schwerpunkt waren die formalen Anforderungen an die Kennzeichnung der Trampoline. Es wurden aber auch Anforderungen aus der neuen DIN EN 71-14 von November 2017 gecheckt. Danach müssen auch die Fangnetzhöhe oder die farbliche Abhebung des Reißverschlusses in Ordnung sein.

Damit man ungetrübten Spaß mit dem Trampolin haben kann, sollte beim Kauf auf Folgendes geachtet werden:

- Auf dem Trampolin müssen der Name und die Anschrift des Herstellers angegeben sein.
- Auf dem Trampolin müssen Warnhinweise angebracht sein.
- Dem Trampolin muss eine Aufbau- und Bedienungsanleitung in deutscher Sprache beiliegen.
- Das Trampolin muss ein Sicherheitsnetz (nur bei mittleren und größeren Geräten) haben, welches sich von innen und außen öffnen lässt und wodurch ein Erwachsener das Trampolin betreten kann.
- Das Trampolin darf keine scharfen Kanten aufweisen oder Stellen haben, an denen man sich beim Springen einklemmen kann.

Bei der Benutzung muss man sich an die Aufbau- und Bedienungsanleitung des Herstellers halten. Es kann auch erforderlich sein, das Netz in regelmäßigen Abständen zu tauschen.

Wenn diese Punkte beachten werden, sollte einem ungetrübten Trampolinvergnügen nichts im Wege stehen.

Insgesamt wurden fünf Trampoline in vier Läden geprüft. Hierbei gab es zwei geringfügige formale Beanstandungen, welche an die zuständige Marktüberwachungsbehörde am Sitz des Herstellers abgegeben wurden. Diese Behörde wird dann zusammen mit dem Hersteller für eine Mängelbeseitigung sorgen.

Bei Fragen zu einem Trampolin oder bei vermeintlich unsicheren Trampolinen kann man sich an die Gewerbeaufsicht (Referat23@sgsued.rlp.de oder 06321/99-0) wenden.

Polizeiinspektion Landstuhl informiert

Deutlich mehr Verkehrsunfälle und verletzte Personen – „Junge Fahrer“ und Senioren vorrangige Problemgruppe

Verkehrsunfallbilanz 2018 der Polizeiinspektion Landstuhl

Auf den Straßen der Verbandsgemeinden Landstuhl, Ramstein-Miesenbach und Bruchmühlbach-Miesau hat es im vergangenen Jahr häufiger gekracht als noch im Jahr 2017. Mit 1.867 Verkehrsunfällen insgesamt verzeichnet die Polizeiinspektion Landstuhl eine Zunahme von nahezu neun Prozent. 219 Menschen erlitten dabei Verletzungen, 37 mehr als noch im Vorjahr. Positiv ist der Umstand, dass erstmals in der langfristigen Betrachtung in 2018 keine Person getötet wurde.

Die Masse der Verkehrsunfälle, insbesondere mit schweren Folgen, war auch 2018 auf überhöhte Geschwindigkeit und zu geringen Sicherheitsabstand zurückzuführen. Steigende Zahlen waren auch bei Alkohol- und Drogenbeeinflussung als Ursache schwerer Verkehrsunfälle festzustellen.

Sorgen bereitet der Polizei nach wie vor die Entwicklung bei den Wildunfällen. Auch im Jahr 2018 war eine weitere Zunahme der Wildkollisionen auf 348 Verkehrsunfälle festzustellen. Insbesondere in den Streckenbereichen der Landesstraße 395 zwischen Landstuhl und Hauptstuhl und der Landesstraße 465 zwischen Landstuhl und Langwieden traten gehäuft Wildunfälle auf.

Eine besondere Risikogruppe stellen nach wie vor die 18 bis 24-jährigen Fahrzeugführer dar. Obwohl diese „Jungen Fahrer“ nur einen Bevölkerungsanteil von rund acht Prozent stellen, waren sie an jedem vierten schweren Verkehrsunfall mit Personenschaden beteiligt. Zunehmend problematisch stellt sich die Entwicklung bei der Risikogruppe der Senioren dar, die immer häufiger an Unfällen beteiligt sind. Mit 363 Unfällen im vergangenen Jahr wurden ein Drittel mehr „Seniorenunfälle“ registriert als noch 2017.

Sind Menschen ab 65 Jahre und älter an Verkehrsunfällen beteiligt, so sind sie in nahezu 70 Prozent der Fälle auch selbst Unfallverursacher. Erfolge konnten die Beamten der Polizeiinspektion Landstuhl bei der Verfolgung der Unfallfluchten erzielen. Bei 360 Verkehrsunfällen entfernte sich ein Unfallbeteiligter unerlaubt von der Unfallstelle, in nahezu jedem zweiten Fall wurde der Flüchtige ermittelt. Die Aufklärungsquote lag mit mehr als 46 Prozent deutlich über dem Vorjahreswert von rund 43 Prozent.

Ein vernetztes System polizeilicher Maßnahmen und ein hoher Überwachungsdruck sollen laut Siegfried Ranzinger, Leiter der Polizeiinspektion Landstuhl, im Jahr 2019 für eine Erhöhung der Verkehrssicherheit sorgen. Dabei werden insbesondere die „Jungen Fahrer“ und die Senioren sowie die Bekämpfung der Hauptunfallursachen Geschwindigkeit, Abstand sowie Alkohol- und Drogenbeeinflussung im Focus der Polizistinnen und Polizisten stehen.

Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Wärmepumpen im Gebäudebestand sinnvoll?

Wärmepumpen erfreuen sich steigender Beliebtheit. Der Umwelt Wärme zu entziehen und mittels Druck auf Heiztemperatur zu bringen, scheint eine elegante Lösung, um mit wenig Strom viel heraus zu holen. Da Tiefenbohrungen größere Teile eines Grundstücks betreffen können, werden solche Bohrungen selten bei Bestandsgebäuden durchgeführt, wo Gärten und Höfe bereits angelegt sind. Eine Alternative zu einer Erdwärmepumpe ist die Luft-Wärmepumpe. Sie ist jedoch weniger effizient, denn im Winter ist die Wärmequelle Luft viel kälter als das Erdreich. Deshalb kann die eine oder andere Luft-Wärmepumpe in einem kalten Winter statt ökologischer Wärme eine hohe Stromrechnung produzieren.

Eine Luftwärmepumpe sollte also nur bei Bestandsgebäuden in Erwägung gezogen werden, die bereits komplett energetisch saniert

wurden. Auch sollten die Heizkörper so dimensioniert sein, dass sich das Haus mit einer sehr niedrigen Vorlauftemperatur beheizen lässt - ideal sind Flächenheizungen, etwa im Fußboden.

Schließlich muss auch berücksichtigt werden, dass Luft-Wärmepumpen erheblichen Lärm produzieren können. Ob sich eine Wärmepumpe für Ihr Haus eignet und zu allen anderen Fragen des Energiesparens berät der unabhängige Energieberater der Verbraucherzentrale nach Terminvereinbarung.

Die Beratungsgespräche sind kostenlos.

Eine Anmeldung ist erforderlich.

Der Energieberater hat am **Mittwoch, den 13.03.19** Sprechstunde: Am Vormittag in der Verbraucherberatungsstelle **Kaiserslautern** in der Fackelstraße 22 und am Nachmittag im Referat Umweltschutz, Rathaus Nord, Lauterstraße 2. **Anmeldung unter: (0631) 92881 oder 365 2740.** In **Otterberg** ist am **Donnerstag, den 21.03.19 von 15.00 - 18.00 Uhr** Sprechstunde in der Verbandsgemeindeverwaltung Otterbach-Otterberg, Hauptstraße 27. **Anmeldung unter 06301/607-414.**

Für weitere Informationen und einen kostenlosen Beratungstermin: Energietelefon Rheinland-Pfalz: 0800 / 60 75 600 (kostenfrei), montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr, dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr.

Aus unserer Feuerwehr



Übungen unserer Wehreinheiten

Die Übungen unserer Wehreinheiten finden wie folgt statt:



Bann:

Jeden Montag ab 19.00 Uhr, Feuerwache Bann

Hauptstuhl:

Jeden Mittwoch ab 19.00 Uhr, Feuerwache Hauptstuhl

Kindsbach:

Jeden Montag ab 19.00 Uhr, Feuerwache Kindsbach

Landstuhl:

Jeden Dienstag ab 19.00 Uhr, Feuerwache Landstuhl

Mittelbrunn:

Jeden Mittwoch ab 19.00 Uhr, Feuerwache Mittelbrunn

Oberarnbach:

Jeden Mittwoch ab 18.30 Uhr, Feuerwache Oberarnbach

Willkommen sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger ab 16 Jahre. Die Teilnahme ist kostenlos.

Jugendfeuerwehr Landstuhl

Die Übungen der Jugendfeuerwehr Landstuhl finden immer freitags, von 18.00 - 20.00 Uhr, an der Feuerwache in Landstuhl statt. Willkommen sind alle Jugendlichen von 10 bis 16 Jahren. Die Teilnahme ist kostenlos. Nach der Übung werden die Kinder heimgefahren.

Jugendfeuerwehr Kindsbach

Die Übungen der Jugendfeuerwehr Kindsbach finden immer freitags, von 18.00 - 20.00 Uhr, an der Feuerwache in Kindsbach statt. Willkommen sind alle Jugendlichen von 10 bis 16 Jahren aus Bann, Hauptstuhl, Kindsbach, Mittelbrunn und Oberarnbach. Die Teilnahme ist kostenlos.

Feuerwehrverein Sickingenstadt Landstuhl e.V.

Einladung

hiermit lade ich alle Mitglieder des Feuerwehrverein Sickingenstadt Landstuhl e.V. zur diesjährigen Mitgliederversammlung am **Diens- tag, den 19. März 2019 um 19:30 Uhr** in der Feuerwache Landstuhl, Am Feuerwehrturm 4, 66849 Landstuhl ein.

Tagesordnung

TOP 1 Begrüßung des Vorsitzenden

TOP 2 Bericht des Vorsitzenden

- TOP 3 Bericht des Jugendfeuerwehrwartes
- TOP 4 Jahresbericht des Kassenwartes
- TOP 5 Kassenprüfbericht
- TOP 6 Entlastung Vorstand, Vereinsverwaltungsrat und Kassenwart
- TOP 7 Wahl zweier Kassenprüfer
- TOP 8 Ehrungen
- TOP 9 Vorstellung der Planungen zum 150-jährigen Jubiläum der Feuerwehr Landstuhl 2019
- TOP 10 Verschiedenes

Ich würde mich freuen, sie alle recht herzlich zu unserer Mitgliederversammlung begrüßen zu können.

gez. Wolfgang Fromkorth, 1. Vorsitzender

Feuerwehrverein Kindsbach

Der Feuerwehrverein Kindsbach e.V. lädt seine Mitglieder **am 06.04.19 um 18:00 Uhr** zur Mitgliederversammlung in die Feuerwache Kindsbach ein.

- TOP 1: Eröffnung und Begrüßung
- TOP 2: Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 3: Bericht des 1. Vorsitzenden
- TOP 4: Bericht des Rechnungsführers
- TOP 5: Berichts des Rechnungsprüfers
- TOP 6: Genehmigung der Jahresrechnung
- Entlastung des Vorstandes und der Rechnungsführer
- TOP 7: Neuwahl des Vorstandes
- Wahl von zwei Beisitzern der fördernden Mitglieder
- TOP 8: Ehrung von Mitgliedern für 25-jährige Mitgliedschaft
- TOP 9: Verschiedenes, Anfragen, Mitteilungen
- Anfragen, Mitteilungen Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung müssen dem 1. Vorsitzenden spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich vorliegen.

gez. Wilding, Schriftführer



Lehrerin Melanie Scholz führte durch das Programm und studierte mit den Schülern eine „Applausrakete“ ein. Gemeinsam wurde getanzt und eine Polonaise durch die Turnhalle veranstaltet.



Aus unseren Schulen

Närrisches Treiben an der Theodor-Heuss-Grundschule



Am Freitag vor den Winterferien trafen sich die herrlich kostümierten Schüler und Lehrkräfte der Theodor-Heuss-Grundschule Landstuhl-Atzel, um gemeinsam in der Turnhalle Fasching zu feiern. Erneut war eine Abordnung des CUV Landstuhl zu Gast. Die Gardemädchen boten wieder eindrucksvoll Tänze dar. Weiterhin stellten die Mittelbrunner Kinder ihren einstudierten Tanz vor, der die Zuschauer ebenfalls begeisterte.



(Fotos und Text: Wirtgen-Bohr)

WICHTIGER HINWEIS

an alle Einsender von

FOTOS

Bitte beachten Sie, dass aus Qualitätsgründen nur Fotos mit folgender Mindestgröße druckbar sind:

Bei 90 mm Breite (1-spaltig) mind. 850 Pixel in der Breite

Bei 185 mm Breite (2-spaltig) mind. 1.750 Pixel in der Breite.

Das entspricht einer Bildauflösung von 240 dpi.

Fotos mit geringerer Auflösung werden nicht mehr abgedruckt.

Hierzu ergeht keine besondere Benachrichtigung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihre Redaktion



Bürger und Ihre Umwelt

Müllabfuhrtermine

für die 11. Kalenderwoche 2019

Gemeinde Bann	Donnerstag	14. Mrz 19	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Hauptstuhl	Freitag	15. Mrz 19	Biotonne
Gemeinde Kindsbach	Dienstag	12. Mrz 19	Restmülltonne Gelber Sack
Sickingenstadt Landstuhl	Dienstag	12. Mrz 19	Restmülltonne Gelber Sack
-Stadtteil Atzel-			
Sickingenstadt Landstuhl	Dienstag	12. Mrz 19	Restmülltonne Gelber Sack
-Stadtteil Melkerei-			
Landstuhl Stadt Bezirk 1	Dienstag	12. Mrz 19	Restmülltonne Gelber Sack
Landstuhl Stadt Bezirk 2	Dienstag	12. Mrz 19	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Mittelbrunn	Montag	11. Mrz 19	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Oberarnbach	Montag	11. Mrz 19	Restmülltonne Gelber Sack

Abfuhrregelung in Wochen mit Feiertag :

Fällt der Abfuhrtermin auf einen Feiertag, so verschiebt sich diese Abfuhr auf den nächsten oder übernächsten Werktag. Alle in der gleichen Woche auf den Feiertag folgenden Abfahren werden entweder am regulären Abfuhrtag oder am darauf folgenden Werktag durchgeführt. Somit kann auch samstags nachgefahren werden.



Bann

Ortsbürgermeister Stephan Mees
Sprechstunde montags 19.00 - 20.00 Uhr o.
nach Vereinbarung, Tel. + Fax Gemeindehaus:
06371/2475, priv. 06371/15956

www.bann.de

Öffnungszeiten des Jugendtreffs Bann

Montag von 17.00 bis 21.00 Uhr
Mittwoch von 17.00 bis 21.00 Uhr
Alle Jugendlichen ab 12 Jahren sind herzlich willkommen.

Ruftaxi in Bann

Nur samstags und sonntags nach Landstuhl
Tel. 0170/4752835
Bestellung 1 Stunde vor Fahrtbeginn
VRN Wabentarif

Grünabfallsammelstelle Bann

Ab 9. März 2019 samstags von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Ab April erweiterte Öffnungszeiten
Wir bitten um entsprechende Beachtung.

Privatwaldbetreuer Daniel Büffel

Landesforsten Rheinland-Pfalz

Rufnummer: 0152-28850995

E-Mail: daniel.bueffel@wald-rlp.de

Die Sprechstunde findet jeden 1. Donnerstag im Monat in der Zeit von 17 bis 18 Uhr im Rathaus in Hermersberg statt.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Ortsgemeinde Bann

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2019 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen

2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2019 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen habe ich am 06. März 2019 dem Gemeinderat zugeleitet.

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2019 liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Kaiserstraße 49, Zimmer 206, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Gemeinderat zur Einsichtnahme aus. Außerdem stehen die Haushaltssatzung für das Jahr 2019 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen im Internet unter www.landstuhl.de zur Einsichtnahme bereit.

2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Bann haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2019 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung oder an den Ortsbürgermeister, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl, oder elektronisch an Buergerhaushalt@landstuhl.de einzureichen. Der Gemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Bann, 06. März 2019

gez. Mees, Ortsbürgermeister

Bekanntmachung des Wahlleiters

über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderates sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Bann

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 08.02.2019 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl des Gemeinderates Bann sind 16 Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens 32 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden.

Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden.

Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 30 zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften).

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates sind bei dem Wahlleiter Herrn Ortsbürgermeister Stephan Mees, Hauptstraße 4a, 66851 Bann,

oder bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Rathaus, Zimmer 103 oder 106, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl,

einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Herrn Ersten Beigeordneten Stefan Schweitzer,
Goethestraße 46, 66851 Bann,

oder bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Rathaus,
Zimmer 103 oder 106,
Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl,

einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft am

Montag, dem 8. April 2019, 18 Uhr,

ab.

V.

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Wahlleiter gegenüber spätestens am **Freitag, dem 3. Mai 2019, 18 Uhr,**

schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

Bann, den 19. Februar 2019

*Der Wahlleiter für die
Gemeinderatswahl
gez. Stephan Mees
Ortsbürgermeister*

*Der Wahlleiter für die
Wahl der Ortsbürgermeisterin/
des Ortsbürgermeisters
gez. Stefan Schweitzer
Erster Ortsbeigeordneter*

I.

Bei der am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl des Gemeinderates Hauptstuhl sind 16 Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderates dürfen höchstens 32 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderates kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 30 zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften).

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates sind bei dem Wahlleiter Herrn Ortsbürgermeister Gerald Bosch, Thomas-Mann-Straße 5, 66851 Hauptstuhl,

oder bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl,
Rathaus, Zimmer 103 oder 106,
Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl,

einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Herrn Ersten Beigeordneten Joachim Schumacher,
Am Birnbaum 16, 66851 Hauptstuhl,

oder bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl,
Rathaus, Zimmer 103 oder 106,
Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl,

einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft

am **Montag, dem 8. April 2019, 18 Uhr,**

ab.

V.

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Wahlleiter gegenüber spätestens am **Freitag, dem 3. Mai 2019, 18 Uhr,**

schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

Hauptstuhl, den 19. Februar 2019

*Der Wahlleiter für die
Gemeinderatswahl*

*gez. Gerald Bosch
Ortsbürgermeister*

*Der Wahlleiter für die
Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters*

*gez. Joachim Schumacher
Erster Ortsbeigeordneter*



Hauptstuhl

Ortsbürgermeister Gerald Frank Bosch
Sprechstunde dienstags von 19.00-20.00 Uhr,
im Bürgerhaus, Bahnhofstraße 15a

Grünabfallsammelstelle Hauptstuhl

Ab März 2019 samstags von 13.00 bis 16.00 Uhr.
Ab April erweiterte Öffnungszeiten.
Wir bitten um entsprechende Beachtung.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Wahlleiters

über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderates sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Hauptstuhl

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 08.02.2019 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird folgendes bekannt gegeben:

Sonstige amtliche Mitteilungen



Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Hauptstuhl hat in seiner Sitzung am 21.02.2019 unter anderem folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Gemeinderat wurde von der Firma Stadtgespräch über die weitere Vorgehensweise der Dorferneuerung informiert.

- Der Gemeinderat stimmt dem Haushalt 2019 mit allen Anlagen zu.
- Der Auftrag für die ballwurfsichere Beleuchtung im Bühnenbereich der Multifunktionshalle wurde an die Firma Reis aus Bann zu einem Preis von 1.771,26 Euro vergeben.
- Zu einem Bauantrag wurde das Einvernehmen hergestellt und einem Befreiungsantrag stattgegeben.



www.wittich.de

Kostenlose Beratung für private Baumaßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung!

Einladung zur Informationsveranstaltung am 7. März 2019

Dorferneuerung
Gemeinsam Zukunft gestalten!

Hauptstuhl ...ist anerkannte Schwerpunktgemeinde!

Infoveranstaltung
zur Förderung privater
Maßnahmen der Dorferneuerung!

**Donnerstag, 07. März 2019
um 19:00 Uhr
in der Multifunktionshalle**

Programm:
Informationen zur Beratung und Förderung
Präsentation von Sanierungsbeispielen

Seien Sie dabei, wenn es um
die Zukunft von Hauptstuhl geht:
Dorferneuerung lebt vom Mitmachen!

Im Rahmen des Förderprogramms „Dorferneuerung“ des Landes Rheinland-Pfalz können private Umbau- und Sanierungsmaßnahmen bezuschusst werden. Die Ortsgemeinde Hauptstuhl bietet hierzu den Eigentümern die kostenlose Teilnahme an Beratungsgesprächen an.

Mit der Anerkennung als Schwerpunktgemeinde der Dorferneuerung verfügt die Ortsgemeinde Hauptstuhl über Fördermittel, die für die Umsetzung öffentlicher und privater Maßnahmen zur Attraktivierung der Gemeinde vorgesehen sind. Ein wichtiges Anliegen der Dorferneuerung ist die Beratung und Förderung bei privaten Sanierungsmaßnahmen der Haus- und Grundeigentümer.

Im Rahmen der Dorfmoderation wurden bereits öffentliche Maßnahmen erarbeitet und deren Umsetzung angestoßen. Daneben soll auch privaten Bauherren die Förderung ihrer Bauvorhaben ermöglicht werden. **Hierzu findet am Donnerstag, den 7. März 2019 um 19 Uhr eine Informationsveranstaltung in der Multifunktionshalle statt.**

Das Angebot richtet sich an Bauherren, die ein älteres Gebäude besitzen und dieses modernisieren oder instandsetzen möchten. Bei der Dorferneuerung geht es um historische Gebäude und ältere Anwesen des Ortskerns, welche für das Ortsbild prägend und wertvoll sind. Deshalb stehen, neben den förder-technischen Belangen, städtebauliche Gesichtspunkte und der Umgang mit den jeweiligen ortstypischen Materialien und der regionalen Architektursprache im Mittelpunkt der Beratungen. Die Fragen zur Architektur, zur Gestaltung und zur Förderung werden vom beauftragten Planungsbüro „stadtgespräch“ aus Kaiserslautern beantwortet, das bereits mit der Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes beauftragt ist.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger, die sich mit dem Gedanken tragen, ihr Anwesen zu modernisieren oder umzunutzen, haben deshalb die Möglichkeit, sich unentgeltlich zu verschiedenen Möglichkeiten der Bauausführung, aber auch hinsichtlich der erforderlichen Schritte bei der Antragstellung auf finanzielle Förderung beraten zu lassen. Ein Termin für die kostenlose Beratung kann im Anschluss der Veranstaltung mit der Ortsplanerin Julia Kaiser vereinbart werden.

Mit freundlichen Grüßen, Gerald Bosch, Ortsbürgermeister

Bürgerinformation der Deutschen Telekom

Schnelles Internet für Hauptstuhl

Die Gemeinde Hauptstuhl erhält in vielen Bereichen einen schnelleren Anschluss an die weltweite Datenautobahn. Die Deutsche Telekom wird das neu ausgebaute Breitbandnetz in Hauptstuhl in Kürze in Betrieb nehmen.

Die Haushalte profitieren von den neuen leistungsfähigen Internet-Anschlüssen, die Geschwindigkeit der Übertragung erreicht je nach Entfernung zum Schaltgehäuse bis zu 250 Megabit pro Sekunde (MBit/s).

Was für Kunden wichtig ist:

Die schnellen Internetanschlüsse kommen nicht von allein in die Haushalte. Die Kunden müssen aktiv werden. Die Telekom bietet interessierten Bürger eine Informationsveranstaltung an:

Dienstag, den 12. März 2019 um 19:00 Uhr

Ratssaal des Rathauses

Am Rathaus 2, 66892 Bruchmühlbach-Miesau

Dort stehen Mitarbeiter der Telekom allen Kunden vor Ort zur Verfügung, um das schnelle Internet direkt zu beauftragen.

Wichtig: Für bereits bestehende Anschlüsse erfolgt keine automatische Anpassung der Geschwindigkeit. Auch diesen Kunden steht das Vertriebsteam mit Rat und Tat beiseite. Oder man prüft unter www.telekom.de/schneller, welche Produkte an der eigenen Adresse möglich sind. Auch wer bereits einen DSL-Anschluss von der Telekom hat, kann die höheren Internetgeschwindigkeiten nutzen. Ein Anruf bei der kostenfreien Hotline 0800 330 1000 oder ein Besuch im Telekom-Shop, Kaiserstr. 135, 66849 Landstuhl genügt.

Die Deutsche Telekom freut sich auf zahlreiche Besucher!



Kindsbach

Ortsbürgermeister Knut Böhlke
Sprechstunde dienstags von 17.30 - 18.30 Uhr u.
nach Vereinbarung im Alten Pfarrheim,
Kaiserstraße 77

www.kindsbach.de

Krabbeltreff im Jugendtreff Kindsbach

Bei Interesse bitte melden bei Frau Anne Ulrich-Schwab, Jugendsozialarbeiterin der VG Landstuhl, unter der Tel.: 0160-90122381, E-Mail: anne.ulrich-schwab@vglandstuhl.de

Schüler- und Seniorentisch der Gemeinde Kindsbach

Montag - Freitag in der Zeit von 11.45 - 14.00 Uhr im Alten Pfarrheim; Anmeldung von Montag bis Freitag unter: **0173/4056700**

Öffnungszeiten des Jugend- und Kindertreffs / Ju.Ki.T

Montag 15.00 - 17.00 Uhr Kidstreff für 6- bis 10-Jährige
17.00 - 19.00 Uhr Mädchentreff für Mädchen ab 10 Jahre
Mittwoch Die Öffnungszeiten und das Angebot werden umstrukturiert.
Freitag Die Öffnungszeiten und das Angebot werden umstrukturiert.

Grünabfallsammelstelle Kindsbach

Ab März 2019 samstags von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr.
Ab April erweiterte Öffnungszeiten.
Wir bitten um entsprechende Beachtung.

Erzählkaffee und Spielstube

Unter der Leitung von Gertrud Schumann findet jeweils donnerstags zwischen 15.00 und 17.00 Uhr der Erzählkaffee statt. Senioren, die nicht alleine zu Hause sitzen wollen, sind herzlich ins Alte Pfarrheim eingeladen, um Gesellschaftsspiele zu spielen oder einfach zu erzählen.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Wahlleiters

über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderates sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Kindsbach

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 08.02.2019 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl des Gemeinderates Kindsbach sind 16 Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens 32 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden.

Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden.

Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 30 zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften).

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates sind bei dem Wahlleiter Herrn Ortsbürgermeister Knut Böhlke,
Rosenstraße 8, 66862 Kindsbach,

oder bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl,
Rathaus, Zimmer 103 oder 106,
Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl,

einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei der Wahlleiterin für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Frau Erste Beigeordnete Dagmar Lang-Wenzel,
Waldstraße 12, 66862 Kindsbach,

oder bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl,
Rathaus, Zimmer 103 oder 106,
Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl,

einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft

am **Montag, dem 8. April 2019, 18 Uhr,**

ab.

V.

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Wahlleiter gegenüber spätestens

am **Freitag, dem 3. Mai 2019, 18 Uhr,**

schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

Kindsbach, den 19. Februar 2019

Der Wahlleiter für die
Gemeinderatswahl

Die Wahlleiterin für die
Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

gez. Knut Böhlke
Ortsbürgermeister

gez. Dagmar Lang-Wenzel
Erste Ortsbeigeordnete

Sonstige amtliche Mitteilungen

Ein Ausflug mit dem Förster in den Wald



Am Dienstag, dem 26.02.2019, war es endlich soweit. Eine kleine Projektgruppe aus der Kita St. Elisabeth, welche sich „Die Waldentdecker“ nennt, bekam Besuch vom Förster, Herrn Wahl, und seiner Kollegin Frau Eichhorn. Die Gruppe, welche aus fünf Kindern besteht, nimmt am Projekt „Kinder entdecken den Wald“ teil, welches von Berufspraktikantin Jana Schohl im Rahmen ihrer Ausbildung zur Erzieherin durchgeführt wird. Die Kinder freuten sich sehr auf ihre Gäste und waren gespannt, was sie noch Neues über den Wald erfahren würden.

Nach einer Begrüßung in der Kita machte sich die Gruppe auf in den nahegelegenen Wald. Nach einem kleinen Kennenlernspiel durften die Kinder berichten, was sie in den letzten Monaten bereits über den Wald gelernt hatten. Die Förster waren überrascht, wie viel die Waldentdecker über Wald und Tiere berichten konnten. Frau Eichhorn ergänzte das Wissen der Gruppe über die Waldtiere mit weiteren Informationen und zeigte den Kindern noch ein paar Waldbewohner. Danach schaute sie sich mit den Kindern verschiedene Bäume an und erklärte, wofür diese da sind und was sie für den Menschen bedeuten. Zum Abschluss wurde der Wald noch im Rahmen eines Spiels erkundet. Am Ende bedankten sich die Kinder ganz herzlich bei ihren Gästen für den interessanten und lehrreichen Vormittag. Auch über die kleine Überraschung, die sie zum Abschied von den Förstern bekamen, freuten sie sich sehr.

(Text und Foto Kita)



Museum der Sickingenstadt

in der Zehntenscheune, 66849 Landstuhl

Öffnungszeiten:

Bei besonderen Anlässen (Zeiten werden in der Presse und an dieser Stelle veröffentlicht).

Für Interessenten, Gruppen und Schulen Anmeldung bei der Verbandsgemeinde Landstuhl, Tel. 06371/83-0.



Stadtbücherei der Sickingenstadt Landstuhl



Bücher aller Fachrichtungen, Zeitschriften, Kassetten, CDs, CD-ROMs - Fernleihe
Klassenführungen (mittwochs morgens) nach Absprache mit Frau Graf

Kontakt: Telefon: 06371/14652,
Fax: 06371/913483
Internet: www.stadtbuecherei.landstuhl.de
E-Mail: stadtbuecherei@landstuhl.de

Artothek Bilder (Gemälde, Zeichnungen und Drucke)



Kontakt:
Telefon: 06371/1300880, Fax: 06371/1300888
Internet: www.artothek.landstuhl.de
www.landstuhl.de, E-Mail: artothek@landstuhl.de
Anschrift Stadtbücherei u. Artothek:
Hauptstr. 3a, 66849 Landstuhl

Öffnungszeiten:

Dienstag:	14.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch:	08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag:	14.00 - 17.00 Uhr
Freitag:	09.00 - 12.00 Uhr
.....	14.00 - 18.00 Uhr
Samstag:	09.00 - 12.00 Uhr

Grünabfallsammelstelle Landstuhl

Ab März 2019 samstags von 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Ab April erweiterte Öffnungszeiten
Wir bitten um entsprechende Beachtung.



Der Haupt- und Bauausschuss der Ortsgemeinde Kindsbach hat in seiner Sitzung am 20.02.2019 unter anderem folgender Beschluss gefasst:

- Der Haupt- und Bauausschuss hat den Kauf der Einhausung der Mülleimer für den Dorfplatz in Kindsbach einstimmig beschlossen.



Sickingenstadt Landstuhl

Stadtbürgermeister Ralf Hersina
Tel. 06371/83112
Sprechstunde nach Vereinbarung
E-Mail: ralf.hersina@landstuhl.de
www.landstuhl.de

Wochenmarkt der Sickingenstadt Landstuhl

Jeden Freitag von 7.00 bis 13.00 Uhr auf dem Lothar - Sander - Platz vor der Stadthalle.

Aktuell – Ansprechend – Attraktiv

Burg Nanstein

Burgweg, 66849 Landstuhl



Öffnungszeiten:

Jan. - März: 10.00 - 16.00 Uhr
April - Sept.: 09.00 - 18.00 Uhr
Okt. - Nov.: 10.00 - 16.00 Uhr
Dezember geschlossen
Montags geschlossen (außer an Feiertagen)

Letzter Burgeintritt ist 30 Minuten vor Burgschließung.

Bei Schnee- und Eisglätte ist die Burg Nanstein geschlossen. Bitte erkundigen Sie sich im Zweifelsfall unter der Telefonnummer 0152-57964547 oder 06371-13460.

Gästeführungen können bei der Tourist-Information der Verbandsgemeinde Landstuhl, Hauptstr. 3a (Bürgerhaus), 66849 Landstuhl, Telefon: 06371 / 130 00 12, Telefax: 06371 / 130 03 59, E-Mail: tourismus@vglandstuhl.de, angefragt werden.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Die Mitglieder des Bauausschusses der Sickingenstadt Landstuhl wurden zu einer Sitzung eingeladen auf

Dienstag, den 12.03.2019, 17:00 Uhr,

im kleinen Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Bauantrag Aufstellung eines Baucontainers zur Lagersammlung Am Harzofen
- 1.1 Errichtung von einer beleuchteten, doppelseitigen Monofuß-Werbeanlage
- 1.2 Bauantrag Errichtung eines Busparkplatzes und Aufstellung eines Containers Daimlerstraße
- 1.3 Bauantrag Wohnhausneubau Haus A und Haus B_Am Steinbruch
- 2 Straßenzustandserfassung in der Sickingenstadt Landstuhl-Hier: Vorstellung der Ergebnisse

- 3 Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
- 3.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
- 3.2 Mitteilungen der Verwaltung

Nicht öffentlicher Teil

- 4 Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
- 4.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
- 4.2 Mitteilungen der Verwaltung

*Landstuhl, den 28.02.2019
gez. Hersina, Stadtbürgermeister*

Bekanntmachung

Die Mitglieder des Hauptausschusses der Sickingenstadt Landstuhl wurden zu einer Sitzung eingeladen auf

Dienstag, den 12.03.2019, 18:30 Uhr,

im kleinen Sitzungssaal des Rathauses, Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Haushaltsplan 2019 der Sickingenstadt Landstuhl
- 2 Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
- 2.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
- 2.2 Mitteilungen der Verwaltung

Nicht öffentlicher Teil

- 3 Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
- 3.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
- 3.2 Mitteilungen der Verwaltung

*Landstuhl, den 28.02.2019
gez. Hersina, Stadtbürgermeister*

Bekanntmachung der Sickingenstadt Landstuhl

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2019 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen

2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2019 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen habe ich am 05. März 2019 dem Stadtrat zugeleitet.

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2019 liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Kaiserstraße 49, Zimmer 205, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Stadtrat zur Einsichtnahme aus. Außerdem stehen die Haushaltssatzung für das Jahr 2019 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen im Internet unter www.landstuhl.de zur Einsichtnahme bereit.

2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Sickingenstadt Landstuhl haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2019 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung oder an den Stadtbürgermeister, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl, oder elektronisch an Buergerhaushalt@landstuhl.de einzureichen. Der Stadtrat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

*Landstuhl, den 05. März 2019
gez. Hersina, Stadtbürgermeister*

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG) Rheinland-Pfalz in der derzeit gültigen Fassung wird folgende Bekanntmachung erlassen: Widmungsverfügung:

Der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl hat in seiner Sitzung vom 19.02.2019 die Widmung der Eichenstraße als öffentliche Gemeindestraße gem. § 3 Nr. 3a LStrG beschlossen:

Eichenstraße

Gewidmet wird die Eichenstraße (in der Anlage gelb markiert) in ihrem räumlichen Zusammenhang (Fahrbahn und Gehweg), mit der FlStNr. 995/303 von der westlichen Ecke über die FlStNr. 1585/17 und 1585/40 bis zur FlStNr. 1560/17 an der östlichen Ecke Bremsenweg. Das Benehmen der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl als Straßenbaubehörde nach § 36 LStrG in Verbindung mit § 68 Gemeindeordnung (GemO) ist hergestellt.

Der abgedruckte Lageplan ist Bestandteil der Bekanntmachung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl einzulegen. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl oder durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur* an die VPS-eMail-Adresse vglandstuhl@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Fußnote:

*vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73)

*Landstuhl, den 27.02.2019
Verbandsgemeindeverwaltung
gez. Dr. Degenhardt, Bürgermeister*



Bekanntmachung des Wahlleiters

über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Stadtrates sowie für die Wahl der Stadtbürgermeisterin/des Stadtbürgermeisters der Sickingenstadt Landstuhl

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 08.02.2019 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl des Stadtrates der Sickingenstadt Landstuhl sind 24 Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Stadtrates dürfen höchstens 48 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Stadtbürgermeisterin/des Stadtbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Stadtrates kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 60 zum Stadtrat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften).

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrates sind bei dem Wahlleiter Herrn Stadtbürgermeister Ralf Hersina, Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Rathaus, Zimmer 122, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl,

oder bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl,
Rathaus, Zimmer 103 oder 106,
Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl,

einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Stadtbürgermeisterin/des Stadtbürgermeisters sind bei dem Wahlleiter für die Wahl der Stadtbürgermeisterin/des Stadtbürgermeisters

Herrn Ersten Beigeordneten Boris Bohr,
Pont-à-Mousson-Ring 120, 66849 Landstuhl,

oder bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl,
Rathaus, Zimmer 103 oder 106,
Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl,

einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft am

Montag, dem 8. April 2019, 18 Uhr,

ab.

V.

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Wahlleiter gegenüber spätestens

am **Freitag, dem 3. Mai 2019, 18 Uhr,**

schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

Sickingenstadt Landstuhl, den 19. Februar 2019

Der Wahlleiter für die
Stadtratswahl

Der Wahlleiter für die
Wahl der Stadtbürgermeisterin/
des Stadtbürgermeisters

gez. Ralf Hersina
Stadtbürgermeister

gez. Boris Bohr
Erster Stadtbeigeordneter

Änderung der Anlage zur Friedhofsgebührensatzung

vom 15.03.2018

Der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl hat in seiner Sitzung am 19.02.2019 die Änderung der Anlage zur Friedhofsgebührensatzung mit den angepassten lohnintensiven Friedhofsgebühren beschlossen. Die folgenden Gebühren treten am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft:

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung vom 15.03.2018

I. Reihengrabstätten

- a) Überlassung einer Reihengrabstätte für Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr 1.459,00 €
c) Überlassung einer anonymen Urnengrabstätte 1.027,00 €

II. Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten

- a) Verleihung des Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 2 der Friedhofssatzung für
aa) eine Einzelgrabstätte 1.459,00 €
ab) eine Doppelgrabstätte 1.928,00 €
ac) jede weitere Grabstelle zzgl. 469,00 €
ad) einer Grabstätte bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 639,00 €
ae) einer Urnenwahlgrabstätte 1.224,00 €
af) eine Nische in der Urnenwand 1.659,00 €
ag) eine Baumgrabstätte (pro Sektor) 1.420,00 €
ah) eine Schwesterngrabstätte 1.459,00 €
al) eine Grabstätte im Sondergrabfeld G/So 1.027,00 €

b) Für die Wiederverleihung des Nutzungsrechtes nach Ablauf der Nutzungszeit werden die Gebühren wie nach Buchstabe a) anteilig für die zu verlängernden Jahre erhoben.

III. Ausheben und Schließen der Gräber

- a) bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 310,00 €
b) vom vollendeten 5. Lebensjahr ab 944,00 €
c) Zuschlag für Tieferlegung 232,00 €
d) Urnenbeisetzung je Beisetzung 252,00 €
e) Zuschlag für Urnenbeisetzung im Bestattungswald 30,00 €
f) Öffnen und Schließen der Urnennische in der Urnenwand 63,00 €
g) Bei Bestattungen und Beisetzungen an Sonntagen und Feiertagen wird ein Zuschlag berechnet von 50 v.H.

IV. Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen

1. Bei Reihen- oder Wahlgrabstellen für das Ausgraben einer Leiche
a) bis zum vollendeten 5. Lebensjahr bei einer Liegezeit
aa) über 5 Jahren 552,00 €
bb) bis 5 Jahren 600,00 €
b) vom vollendeten 5. Lebensjahr bei einer Liegezeit

aa) über 10 Jahre 962,00 €

bb) unter 10 Jahren 1.081,00 €

Das Ausgraben und Umbetten von Leichen mit einer Liegezeit unter 15 Jahren ist grundsätzlich nicht gestattet.

Ausnahmen erfolgen nur auf Anordnung der Gerichte.

In diesem Fall ist die Gebühr nach Buchst. aa) zu berechnen.

c) für das Ausgraben von Aschenurnen 143,00 €

2. Bei Tiefengräbern erhöhen sich die Gebühren nach Nr. 1 beim Ausgraben aus der Tiefe um 40 v.H.

3. Für die Ausgrabung und Wiederbestattung in der Selben Grabstätte wird eine Gebühr in Höhe von 75 v.H. der Ausgrabungsgebühr erhoben.

V. Benutzung der Leichenhalle

1. Für die Aufbewahrung

a) einer Leiche pro angefangenem Tag 37,00 €

b) einer Urne pro angefangenem Tag 13,00 €

2. Für die Benutzung

a) der Leichenhalle für die Trauerfeier 255,00 €

VI. Pflegegebühren

Pflegegebühr bei Einebnung vor Ablauf der Ruhefrist

a) Urnengrab pro Jahr 22,00 €

b) Einzelgrab pro Jahr 43,00 €

c) Doppelgrab pro Jahr 86,00 €

d) je weitere Grabstelle zzgl. pro Jahr 43,00 €

Landstuhl, den 28.02.2019

Verbandsgemeindeverwaltung

- Friedhofsverwaltung -

Hinweis:

Gemäß § 24 Absatz 6 der Gemeindeordnung wird auf folgendes hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Diese Bekanntmachung kann auch auf unserer Homepage unter der Rubrik Amtsblatt Online aufgerufen werden.

Landstuhl, den 28.02.2019

gez. Dr. Degenhardt, Bürgermeister

Sonstige amtliche Mitteilungen



Bekanntmachung aus der Sitzung des Stadtrates der Stadt Landstuhl am 19.02.2019

- Der Stadtrat beschließt den Forstwirtschaftsplan 2019 wie von Herrn Mohrhardt vorgestellt.
- Der Stadtrat beschließt die Widmung der „Eichenstraße“ gemäß § 36 LStrG.
- Nach Neuberechnung der lohnintensiven Friedhofsgebühren und der Anlage zur Friedhofsgebührensatzung wurde diese durch den Stadtrat beschlossen.
- Gemäß der Darlegung des Büros „Stadtgespräche“ wurde für das Förderprogramm „Stadtumbau“ eine Modernisierungsrichtlinie erstellt und durch den Stadtrat beschlossen.
- Der Stadtrat hat einen Grundsatzbeschluss für den Neubau einer Kindertagesstätte gemäß dem Kindertagesstättenbedarfsplan 2019/2020 gefasst. Weiterhin wurde der Beschluss gefasst, dass für 15 Kindergartenplätze eine Maßnahme als Provisorium, bis zur Fertigstellung der neuen Kindertagesstätte, eingerichtet wird.
- Der Stadtrat hat den Beschluss gefasst, dass wie bereits für das Jahr 2017, die Heimatfreunde auch für das Jahr 2019 die Bürgerleibnstage durchführen werden.
- Es werden Grundstücksangelegenheiten zugestimmt.

Kostenlose Beratung für private Baumaßnahmen im Rahmen der Stadtsanierung!

Im Rahmen der Stadtsanierung können private Umbau- und Sanierungsmaßnahmen bezuschusst werden. Die Stadt bietet hierzu den Eigentümern die kostenlose Teilnahme an Beratungsgesprächen an. Diese können ab sofort mit der Sanierungsplanerin Julia Kaiser vereinbart werden!

Die Stadt Landstuhl verfügt über Fördermittel, die für die Umsetzung öffentlicher und privater Maßnahmen zur Attraktivierung der Innenstadt vorgesehen sind. Ein wichtiges Anliegen der Stadtsanierung ist die Abstimmung zwischen den Interessen der öffentlichen Planung und privaten Sanierungsmaßnahmen der Eigentümer.

Im Rahmen des Förderprogramms „Stadtumabu“ wurden bereits eine Vielzahl öffentlicher Maßnahmen erarbeitet und deren Umsetzung angestoßen. Auch privaten Bauherren wird die Förderung ihrer Bauvorhaben ermöglicht. Hierzu können kostenlose Beratungstermine vereinbart werden!

Das Angebot richtet sich an Bauherren, die ein Gebäude im Sanierungsgebiet besitzen und dieses modernisieren möchten. Bei der Sanierung handelt es sich um ortsbildprägende, zum Teil unter Denkmalschutz stehende Gebäude, welche für das Stadtbild prägend und wertvoll sind. Deshalb stehen, neben den förderrechtlichen Belangen, städtebauliche Gesichtspunkte und der Umgang mit den jeweiligen ortstypischen Materialien im Mittelpunkt der Beratungen.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger, die sich mit dem Gedanken tragen, ihr Anwesen im Sanierungsgebiet zu modernisieren oder umzunutzen, haben die Möglichkeit, sich unentgeltlich zu verschiedenen Möglichkeiten der Bauausführung, aber auch hinsichtlich der erforderlichen Schritte bei der Antragstellung auf finanzielle Förderung beraten zu lassen. Die Beratungsgespräche finden regelmäßig einmal im Monat statt.

Ansprechpartner zur Vereinbarung der kostenlosen Beratungsgespräche sind:

Herr Thomas Becker (VG Landstuhl):

Telefon: 06371-83144 oder Email: thomas.becker@landstuhl.de

Frau Julia Kaiser (Sanierungsplanerin):

Telefon: 0631-75004160 oder Email: j.kaiser@stadtgesprach.com

Herr Stefan Lösch (Sanierungsberater):

Telefon: 06133-926343 oder email: s.loesch@map-consult.de

Acrylmalkurs für Kinder und Jugendliche in der Artothek Landstuhl:

Der nächste Kurs steht unter dem Motto „Frühlingserwachen“

An den vier Terminen werden wir nicht nur malen, es können auch z.B. Blumen und Tiere aus Papier gefaltet werden oder ein buntes Fensterbild aus Seidenpapier gestaltet werden.

Mitzubringen sind:

Leinwände 30x40 cm, Pinsel verschiedener Formen und Größen, Zeichenblock DIN A 3, Mäppchen, Palette oder Pappteller (sehr wichtig!) zum Mischen der Farben, weiches Tuch, Schwämmchen, Malkittel, bei Bedarf Origamipapier und/oder Seidenpapier. Farben und weitere Materialien werden gestellt.

Die neuen Termine sind:

Freitag: 8. März 2019 von 15.30 - 17.00 Uhr

Freitag: 15. März 2019 von 15.30 - 17.00 Uhr

Freitag: 22. März 2019 von 15.30 - 17.00 Uhr

Freitag: 29. März 2019 von 15.30 - 17.00 Uhr

Die Kursgebühr für alle vier Sitzungen beträgt 27 Euro.

Mindestteilnehmerzahl: 4

Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl bitten wir um telefonische Anmeldung zu den üblichen Öffnungszeiten der Artothek unter der Telefonnummer 06371/1300880 oder per E-Mail artothek@landstuhl.de.

Lyrik mit Monika Hirsch-Sprätz in der Stadtbücherei Landstuhl



Die Stadtbücherei Landstuhl lädt am Mittwoch, 13.03.2019 um 19.00 Uhr zur Lesung mit Monika Hirsch-Sprätz ein. Frau Hirsch-Sprätz liest aus ihrem Lyrik Band „**Am Anfang war ein Wort...**“: **Eine Auswahl lyrischer Texte** das 2018 entstanden ist. Monika Hirsch-Sprätz lebt und arbeitet in Berlin, stammt aber aus Landstuhl, wo sie auch zur Schule gegangen ist. Bei dem jetzt vorliegenden Gedichtband handelt es sich um eine Auswahl, deren Zusammenstellung von der Dichterin

thematisch an verschiedenen, auch eigenen, Lebenserfahrungen festgemacht wird, aber wohl nicht nur. Es ist ein Vergnügen, die Texte zu lesen und man spürt die Begabung der Autorin aus jeder Zeile. Monika Hirsch-Sprätz ist Absolventin des Lyrikurses 2017/2018 und hat bereits mit 18 Jahren über den Südwestrundfunk gemeinsam mit Baldur Seifert Dichterlesungen veranstaltet. Ihre Begabung das geschriebene Wort in Zeilen zu fassen, möchte die Dichterin ausbauen und berichtet über die Entstehung, den Erfolg des vorliegenden Bandes und die weiteren Pläne.

Ein Büchertisch der Buchhandlung Stützel gibt am Mittwochabend die Gelegenheit, Exemplare des aktuellen Lyrikbandes zu erwerben und von Monika Hirsch-Sprätz signieren zu lassen.

Herzliche Einladung ergeht an alle, die sich für zeitgenössische Dichtung und schriftstellerisches Schaffen heute interessieren und sich mit uns darüber freuen, dass eine Landstuhlerin auch heute wieder im Literaturbetrieb mitmacht.

Der Eintritt ist frei, die Dichterin bittet um freiwillige Spende.



Offene Mal- und Zeichenwerkstatt mit Rüdiger Sitte in der Artothek Landstuhl

Die Artothek der Sickingenstadt Landstuhl bietet in Zusammenarbeit mit dem Künstler Rüdiger Sitte erstmalig einen offenen Workshop für Kunstinteressierte an. Der Workshop findet im Bürgerhaus der Sickingenstadt Landstuhl, Hauptstrasse 3a in Landstuhl statt.

Angebot:

Hilfe und Anregungen für Anfänger und Fortgeschrittene bei der Ausführung in den Techniken: Aquarell, Acryl, Zeichnung.

Mitzubringen sind die jeweilig benötigten Mal- und Zeichenutensilien oder nach Absprache andere Materialien ...

Der Workshop findet jeden Donnerstag statt, immer in der Zeit von 18.00 - 20.00 Uhr.

Um Anmeldung wird gebeten zu den üblichen Öffnungszeiten der Artothek unter der Telefonnummer 06371 - 1300 880 oder per E-Mail artothek@landstuhl.de.

Stadthalle Landstuhl

Still Great

Weltbekannte Lieder im legendären Style des Gypsy-Hot-Swing

13. März 2019, 19:00 Uhr

Ein tief knurrender Kontrabass, zwei groovende akustische Gitarren zusammen mit einer einzigartigen Stimme sorgen für Gänsehautfeeling. Oliver Abt, ein Musiker aus Landstuhl, spielt zusammen mit drei weiteren Bandmitgliedern weltbekannte Klassiker aus mitreißendem, traditionellem Jazz.

Genauso spielen sie aktuelle Hits im legendären Gypsy Hot Swing der guten alten Zeit Django Reinhardt's, dem Begründer bzw. Vorreiter des europäischen Jazz.



www.wittich.de

Die geschmackvolle Songauswahl gepaart mit dem unverwechselbaren Gitarrensound im Vintage-Style macht diese Band einfach „großartig“.



(Foto: Still Great)

Vorverkauf:

Ticket-Servicebüro Stadthalle Landstuhl Telefon (0 63 71) 92 34 – 44, alle Reservix Vorverkaufsstellen & alle Rheinpfalz Geschäftsstellen
Ticketpreis: 14,- €
Einlass: ab 18:00 Uhr



Stadthalle
Kultur- und Kongreßzentrum
der Sickingenstadt
Landstuhl

Öffnungszeiten:

Montag	geschlossen
Dienstag	10 – 13 Uhr
Mittwoch	10 – 13 Uhr
Donnerstag	15 – 18 Uhr
Freitag	10 – 13 Uhr
Samstag	10 – 12 Uhr

Aktuelles Programm:
bitte anfordern: Tel. 06371-9234-44

Kaiserstraße 39 • 66849 Landstuhl
Eingang Geschäftsstelle:
Ecke Von-Richtthofen-Straße/Neuer Markt
Tel.: 06371-9234-0 • Fax: 06371-9234-40
E-Mail: info@stadthalle-landstuhl.de



www.stadthalle-landstuhl.de

Hier trifft man sich!

Tribute to Whitney Houston Eine Hommage an die Göttin des Pop



(Foto: Privat)

Freitag, 15.03.2019, 19:30 Uhr

Whitney Houston, die Göttin des Pop, bleibt auch nach ihrem Tod am 11. Februar 2012 unsterblich.

Nicht nur die lange Liste ihrer Nr. 1 Hits, sondern vor allem der einzigartige Umfang ihrer goldenen Stimme über drei Oktaven und deren unvergleichlicher Klang werden für immer unvergessen bleiben. In einer musikalischen Hommage an die große Pop-Diva erinnert Kerstin Heiles an die Stationen dieses teils märchenhaften, teils tragischen Lebens - vom Mädchen im Gospel-Chor zur Göttin im Pophimmel - von der alkohol- und drogenabhängigen Frau in einer Eehölle zum erträumten Neuanfang.

Erzählt wird Houstons eindrucksvolle Lebens-, Liebens- und Leidensgeschichte im Wechsel von großen Musikmomenten, Szenen und Textpassagen. Mit dem kongenialen Pianisten und Bühnenpartner Christoph Pauli sowie weiteren hochkarätigen Musikern an ihrer Seite interpretiert Kerstin Heiles die berühmten Songs Whitney Houstons auf sehr persönliche Weise. Mit ihrem besonderen Vermögen, intensiv große Bühnenpersönlichkeiten zu verkörpern, triumphierte sie bereits als Edith Piaf und begeisterte mit ihrer Filmmusik-Revue „Manche mögens Heiles“.

Vorverkauf:

Ticket-Servicebüro Stadthalle, Landstuhl, Telefon (0 63 71) 92 34 - 44
alle Reservix Vorverkaufsstellen & alle Rheinpfalz Geschäftsstellen
Ticketpreise: 32,- € / 28,- € / 23,- € inkl. VVK-Gebühr.
Einlass: 18:30 Uhr
ABO Veranstaltung



MoonSun



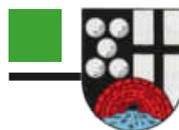
(Foto privat)

27. März 2019, 19:00 Uhr

Gemeinsam haben die zwei sympathischen Musiker aus Kaiserslautern, Susanne Scherer und Thomas Kolbin, über 5 Millionen Aufrufe auf ihre YouTube – Videos. Um dem Publikum einen Abend der Extraklasse zu bieten, benötigen sie nur die Begleitung einer Akustikgitarre. Durch interessante und spannende Effekte vermitteln sie den Anschein einer ganzen Band.

In der Kategorie „Klassischer Gesang“ gewann Susanne Scherer, wegen ihrer einzigartigen, gut ausgebildeten Stimme, einen ersten Bundespreis bei „Jugend musiziert“.

Vorverkauf: Ticket-Servicebüro Stadthalle Landstuhl Telefon (0 63 71) 92 34 – 44, alle Reservix Vorverkaufsstellen & alle Rheinpfalz Geschäftsstellen, Ticketpreis: 14,- €, Einlass: ab 18:00 Uhr



Mittelbrunn

Ortsbürgermeister Dr. Altherr
Sprechstunde nach Vereinbarung

Privatwaldbetreuer Daniel Büffel

Landesforsten Rheinland-Pfalz

Rufnummer: 0152-28850995

E-Mail: daniel.bueffel@wald-rlp.de

Die Sprechstunde findet jeden 1. Donnerstag im Monat in der Zeit von 17 bis 18 Uhr im Rathaus in Hermersberg statt.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Ortsgemeinde Mittelbrunn

- Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2019 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen**
- Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

Den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2019 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen habe ich am 06. März 2019 dem Gemeinderat zugeleitet.

- Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2019 liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Kaiserstraße 49, Zimmer 205, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Gemeinderat zur Einsichtnahme aus. Außerdem steht die Haushaltssatzung für das Jahr 2019 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen im Internet unter www.landstuhl.de zur Einsichtnahme bereit.
- Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Mittelbrunn haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2019 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung oder an den Ortsbürgermeister, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl, oder elektronisch an Buergerhaushalt@landstuhl.de einzureichen. Der Gemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Mittelbrunn, 6. März 2019
gez. Dr. Altherr, Ortsbürgermeister

Bekanntmachung des Wahlleiters

über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderates sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Mittelbrunn

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 08.02.2019 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl des Gemeinderates Mittelbrunn sind 12 Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens 24 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 25 zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften).

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates sind bei dem Wahlleiter

Herrn Ortsbürgermeister Dr. Walter Altherr,
Am Heidenhübel 23, 66851 Mittelbrunn,

oder bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl,
Rathaus, Zimmer 103 oder 106,
Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl,

einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Herrn Ersten Beigeordneten Karl-Heinz Bohl, Am Steinrech 8, 66851 Mittelbrunn,

oder bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Rathaus, Zimmer 103 oder 106,
Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl,

einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft

am **Montag, dem 8. April 2019, 18 Uhr,**

ab.

V.

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Wahlleiter gegenüber spätestens

am **Freitag, dem 3. Mai 2019, 18 Uhr,**

schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

Mittelbrunn, den 19. Februar 2019

Der Wahlleiter für die
Gemeinderatswahl

gez. Dr. Walter Altherr
Ortsbürgermeister

Der Wahlleiter für die
Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters
gez. Karl-Heinz Bohl
Erster Ortsbeigeordneter



Oberarnbach

Ortsbürgermeister Arno Eckel
Sprechstunde nach Vereinbarung

www.arnbachtal.de

Ruftaxilinie 2585 für Oberarnbach

von Wallhalben - über Oberarnbach - nach Landstuhl Bahnhof und umgekehrt.

Tel.: 0170/4752835, Anmeldung spätestens 1 Stunde vor Fahrtbeginn.

Öffnungszeiten

des Jugendtreffs Oberarnbach

Montag von 16.00 bis 18.00 Uhr

Für Kinder und Jugendliche von 6 - 12 Jahren.

Privatwaldbetreuer Daniel Büffel

Landesforsten Rheinland-Pfalz

Rufnummer: 0152-28850995

E-Mail: daniel.bueffel@wald-rlp.de

Die Sprechstunde findet jeden 1. Donnerstag im Monat in der Zeit von 17 bis 18 Uhr im Rathaus in Hermersberg statt.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Wahlleiters

über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderates sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Oberarnbach

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 08.02.2019 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl des Gemeinderates Oberarnbach sind 8 Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens 16 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden.

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften..

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates sind bei dem Wahlleiter Herrn Ortsbürgermeister Arno Eckel, Mittelbrunner Straße 9, 66851 Oberarnbach,

oder bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Rathaus, Zimmer 103
oder 106,
Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl,

einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Herrn Ortsbürgermeister Arno Eckel, Mittelbrunner Straße 9, 66851 Oberarnbach,

oder bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Rathaus, Zimmer 103
oder 106,
Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl,

einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft am

Montag, dem 8. April 2019, 18 Uhr,

ab.

V.

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Wahlleiter gegenüber spätestens am **Freitag, dem 3. Mai 2019, 18 Uhr**, schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

Oberarnbach, den 19. Februar 2019

*Der Wahlleiter für die
Gemeinderatswahl*

*Der Wahlleiter für die
Wahl der Ortsbürgermeisterin/des
Ortsbürgermeisters*

*gez. Arno Eckel
Ortsbürgermeister*

*gez. Arno Eckel
Ortsbürgermeister*

NICHTAMTLICHER TEIL

Bürgersprechstunde Landtagsabgeordneter Daniel Schäffner, SPD

Der Landtagsabgeordnete Daniel Schäffner bietet jeden Montag von 09.00 bis 10.00 Uhr und jeden Freitag von 11.00 bis 12.00 Uhr in der Ludwigstr. 2 (Villa Dahl) in Landstuhl eine Bürgersprechstunde an (wir bitten um telefonische Voranmeldung).

Das Bürgerbüro erreichen Sie unter der Nummer 06371 / 94 68 774. Gerne kann der Termin auch, nach ihren Wünschen, an einem anderen Ort stattfinden.

Mit Anita Schäfer im Gespräch

Die CDU-Bundestagsabgeordnete Anita Schäfer bietet Bürgerinnen und Bürgern Sprechstunden in ihrem Wahlkreisbüro, Luisenstraße 39, in Pirmasens an. Auf Wunsch können einzelne Gespräche auch an einem anderen Ort stattfinden.

Zwecks Terminkoordination wird um Anmeldung unter der Telefonnummer 06331 / 283529 oder per E-Mail an anita.schaefer.wk@bundestag.de gebeten.

Sitzung Kindergartenförderverein Bann

Der Kindergartenförderverein Bann trifft sich am **Dienstag, den 12. März um 19 Uhr** zu einer Sitzung im Nebenraum der Gaststätte Bäcker's. Hauptthema wird die weitere Planung des für den 31. März geplanten Familiennachmittages im Pfarrheim sein. Alle Mitglieder und alle Interessenten sind dazu herzlich eingeladen.

Team ehemalige kath. Bücherei Hauptstuhl

Fahrt mit Besuch bei Abt Markus im Kloster Marienberg in Mals im Vinschgau/Südtirol

vom 04.07. bis 07.07.2019 mit 3 Übernachtungen mit Halbpension im 3* Hotel Tyrol.

Ausflugsprogramm:

- Dorf Tirol
- Schloss Trauttmansdorff (Eintritt nicht im Reisepreis enthalten)
- Brennerei Puni

Fahrpreis: 379,-- Euro pro Person im DZ

Abfahrt: 04.07.2019, 07.00 Uhr Hauptstuhl Dorfplatz

Telefonische Anmeldung unbedingt erforderlich.

Frau Elisabeth Pfeffer: Tel. 06372/4384

Frau Brigitte Frank: Tel. 06372/7983

Herr Rüdiger Sorek: Tel. 0160/94677461

Überweisung bis 15.05.2019

Konto: DE 62 540 502 20 0105 9978 94

BIC: MALADE51KLK, KSK Kaiserslautern

DRK Ortsverein Landstuhl e.V.

Die Mitglieder des DRK Ortsverein Landstuhl werden hiermit zur Jahreshauptversammlung eingeladen.

Die Versammlung findet am **Montag, 18. März 2019 um 20:00 Uhr** im DRK-Zentrum, Am Feuerwehrturm 6, in Landstuhl statt.

Alle Mitglieder sind hierzu herzlichst eingeladen.

Die ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig.

TuS 1883 Landstuhl e.V. – Fußball

Am **Sonntag, den 10.03.2019, um 15.00 Uhr**, empfängt der **TuS Landstuhl**, im Meisterschaftsspiel der Bezirksliga Westpfalz, im Stadion Rothenborn, die SG Kibo/Orbis.

Im **Vorspiel, um 13.00 Uhr**, empfängt der **TuS Landstuhl II**, im Meisterschaftsspiel der B-Klasse Kreis KUS-KL Süd, im Stadion Rothenborn, den SV Hauptstuhl.

Am **Samstag, den 09.03.2019, um 18.00 Uhr**, empfängt die Damenmannschaft **TuS Landstuhl/Mittelbrunn**, im Meisterschaftsspiel der Frauen Landesliga Westpfalz, im Stadion Rothenborn, die SG Harsberg-Schauerberg.

Wir bitten um rege Unterstützung unserer Mannschaften.

Förderverein

Kindergarten Mittelbrunn e. V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

**am 26.03.2019 um 20.00 Uhr im Kindergarten Pustebume
Mittelbrunn**

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Bericht der Vorsitzenden
2. Kassenbericht des Kassenwart
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Ausschusses
5. Wahl eines Versammlungsleiters/-leiterin zur Durchführung der Neuwahlen
6. Neuwahlen
 1. Vorsitzende/r
 2. Vorsitzende/r

3. Schriftführer/in
4. Kassenwart
5. mindestens einen, höchstens fünf Beisitzer
6. 2 Kassenprüfer
7. Anträge und Wünsche der Mitglieder
8. Verschiedenes

Hinweis: Anträge zur Tagesordnung sind spätestens 3 Tage vor der Mitgliederversammlung bei der ersten Vorsitzenden einzureichen.

Der Vorstand freut sich, möglichst alle Mitglieder am 26.03.2019 begrüßen zu dürfen.

Kleider- und Spielzeugbasar

Am **Samstag, den 09. März 2019**, veranstaltet der prot. Sonnenkindergarten Landstuhl seinen traditionellen Kleider- und Spielzeugbasar von 09.30 – 12.00 Uhr in den Westpfalz-Werkstätten Landstuhl (Bruchwiesenstraße 31, Gewerbegebiet). 20% des Erlöses kommen wieder dem Sonnenkindergarten zugute.

Obst- und Gartenbauverein 1879 e.V. Sickingenstadt Landstuhl

Wir laden ein zum **Schnittkurs** für Obstbäume, Beerensträucher und Rosen.

Termin: Samstag, den 09.03.2019, 13 Uhr

Wo: Vereinsgarten des OGV (Rückseite des Amtsgerichtes, Eingang Kaiserstr. 55)

Eigenes Schneidewerkzeug kann mitgebracht werden.

Der Kurs ist für Vereinsmitglieder kostenlos, Nichtmitglieder 2,- € pro Person.

Bitte anmelden bei: G. Glaser, Fon 06371 - 14576 oder A. Goldhammer-Kläger, Fon 06371 - 490004.

Kreismusikschule Kaiserslautern

Auftritte des Gesangsensembles der Kreismusikschule

Das Gesangsensemble der Kreismusikschule Kaiserslautern ist im März noch zweimal zu hören, bevor eine „kreative Pause“ zur Erarbeitung des neuen Programmes (Musical) eingelegt wird.

Nach den sehr erfolgreichen Konzerten beim europäischen Musikfestival in Sneek/Niederlande und Bruchmühlbach, Linden und Kaiserslautern, kommt nun das Programm „Elk wat wils - Etwas für Jeden“ letztmals zur Aufführung. Eine bunte Mischung aus Pop, Musical und Chanson, zusammengesetzt aus den Lieblingsongs der mitwirkenden Sängerinnen und Sänger, wiederum begleitet von Manfred Pfeifer (Sax, Klarinette, Mundharmonika, Mandoline) und Jan Brach (Piano). Rolf Schmiedel führt durch das Programm.

09.03.19, 19 Uhr Bürgerhaus Rodenbach

23.03.19, 19 Uhr Pfarrheim St. Maria Kaiserslautern

Der Eintritt ist frei. Infos: Kristina Schier, Kreismusikschule Kaiserslautern 0631 7105 389.

MGH Ramstein

Wochenprogramm

Hier das Wochenprogramm im Mehrgenerationenhaus in Ramstein, Landstuhler Straße 8 a (Tel. 06371 50438, E-Mail: mail@mgh-ramstein.de, Homepage: www.mgh-ramstein.de):

Öffnungszeiten Offener Treff:

Mo, Di, Do, Fr. von 14.30 bis 19.30 Uhr. Mi. geschlossen.

Internetcafé:

täglich zu den Jugendtreffzeiten geöffnet.

Musikalische Früherziehung:

Immer mittwochs nachmittags für Kinder zwischen 16 Monaten und 5 Jahren (mit Elternteil). Infos und Anmeldung bei Galina Walter unter Tel. 06371 613568.

Kinderchor Ramstein:

Probe für Kinder bis 10 Jahre: immer dienstags, von 17.30 bis 18.30 Uhr. Weitere Infos bei Christina Staab unter 0179 3727607 oder 06371 8383425 .

Beratungsangebote:

„Querbeet“-Beratungsstelle des Kreises Kaiserslautern: Täglich zwischen 9 und 12 Uhr finden in verschiedenen Bereichen Beratungen im MGH statt.

Die Querbeet-Räumlichkeiten befinden sich im 1. OG des MGH und sind über den Eingang Richtung Kindergarten erreichbar (Beschilderung „Querbeet“ folgen).

Weitere Infos unter: 06371 5980838 oder im MGH.

Silver Surfer: Ganz gleich, ob Sie einsteigen wollen oder schon fortgeschritten sind: Alle sind im Internet- und PC-Treff willkommen. Ihre Fragen rund um den PC werden durch die bewährte 1:1 Betreuung individuell beantwortet. Es handelt sich hier nicht um einen PC-Kurs! Termine jeweils von 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr am 14.03. und 26.03. im MGH Ramstein, Landstuhler Str. 8a. Anmeldung unter 0 63 71 / 5 04 38.

Schwangerschaftsberatung: Jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat von 10 bis 12 Uhr bietet der Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) Landstuhl eine Außensprechstunde mit Schwerpunkt Schwangerschaftsberatung im Beratungsraum des MGH Ramstein an. Terminabsprache bei Nina Lambrecht unter 06371 2285.

Hebammenprechstunde: Der SkF bietet an jedem 4. Mittwoch eines Monats eine Sprechstunde im MGH an. Wenn Sie Fragen haben zur Geburtsvorbereitung, zu Beschwerden in der Schwangerschaft, zur Säuglingspflege, zu der ersten Zeit daheim mit dem Baby, zur Erstausrüstung oder rund um Schwangerschaft und Geburt, dann kommen Sie einfach vorbei. Nähere Infos bei Frau Ecker und Frau Lambrecht, SkF Landstuhl, Tel. 06371 2285.

Babyladen: Jeden 2. und 4. Mittwoch ist von 10 bis 12 Uhr der Babyladen im MGH geöffnet. Frauen und Familien in einer schwierigen sozialen und finanziellen Situation haben hier die Möglichkeit gegen eine freiwillige Spende Babykleidung bis Größe 104 und Babyerstausstattung zu erhalten. Kleiderspenden in den Größen 50 bis 104 können auch gerne zu den üblichen Öffnungszeiten im MGH abgegeben werden. Nähere Infos unter 06371 50438 (MGH) oder 06371 2285 (SKF).

Krabbelgruppe ab dem 6. Monat: Jeden Mittwoch von 10 bis 11 Uhr im Krabbelraum des MGH. Keine Anmeldung erforderlich. Einfach mittwochs im MGH vorbei schauen. Infos bei Elisa Pfeiffer unter 06371 4069730.

Selbsthilfegruppen:

Für suchtkranke Menschen: jeden Montag, 19.00 bis 20.30 Uhr

Für depressive Menschen: in jeder geraden Woche montags von 16.30 bis 19.00 Uhr

Für Menschen mit Asperger und Angehörige: an jedem 1. Donnerstag des Monats von 18.00 bis 19.30 Uhr

Linedance im MGH:

Wer Spaß an Bewegung hat und sich schon immer gefragt hat, was Linedance eigentlich ist, sollte **montags ab 19 Uhr** in den großen Saal des MGH kommen. Alter, Aussehen und Kleidermarken spielen keine Rolle. Alle sind herzlich willkommen! Uns verbindet alle die Liebe zur Country-Music und natürlich zum Linedance.

Autogenes Training

Autogenes Training hat sich bei regelmäßiger Anwendung unter anderem als wirksam erwiesen bei: Stressbedingten Symptomen, Schlafstörungen, Spannungskopfschmerzen, leichter Erregbarkeit, Störungen des Magen-Darm-Traktes, allgemeinen Ängsten, Müdigkeit und Antriebslosigkeit, sowie Bluthochdruck.

Kurstermine: **12.3. – 21.5.2019, jeweils dienstags von 19-20 Uhr** im Mehrgenerationenhaus Ramstein.

Es ist ein zertifizierter Kurs, der von den Krankenkassen anerkannt wird, der 95 € kostet und bis zu 80% bezuschusst wird.

Nähere Infos und Anmeldung bei Birgit Franke unter 0163 – 9771488, info@entspannung-franke.de, www.entspannung-franke.de

In extra Kasten:

Wieder im MGH! Beratung des Pflegestützpunktes

Der Pflegestützpunkt Weilerbach informiert jeden Donnerstag über die vielfältigen ambulanten Dienste und Hilfeangebote in ihrer Umgebung und beantwortet Fragen, z.B.:

Welche Hilfeangebote gibt es in meiner näheren und weiteren Umgebung?

Was gibt es Neues in der Pflegeversicherung?

Welche Hilfe ist für mich passend, damit ich in meiner Wohnung bleiben kann?

Welche finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten gibt es für mich und wie kann ich sie beantragen?

Welche Unterstützung gibt es für mich als Angehörige/n, um meine Kräfte zu erhalten?

Wie fülle ich eine **Patientenverfügung** oder eine **Vorsorgevollmacht** aus?

Gerne beraten wir Sie per Telefon, im MGH oder auf Wunsch auch direkt bei Ihnen zu Hause:

Pia Griebel (jeden Do., 17-19 Uhr). Tel.: **0 63 74 / 99 55 156**

Anfänger-PC-Kurs für Menschen ab 50

Das Mehrgenerationenhaus Ramstein bietet wieder einen Anfänger-PC-Kurs für Menschen ab 50 an. Ein erfahrener Lotse der Silver Surfer wird den Kurs leiten.

In diesem Windows 10 Grundkurs, sollen die Teilnehmer und Teilnehmerinnen langsam an die Komplexität des sogenannten „Neuen

Mediums“ herangeführt werden. Der spezielle Einsteigerkurs soll auf die individuellen Bedürfnisse der Teilnehmer und Teilnehmerinnen bei der Beschäftigung mit dem Computer und dem Internet abgestimmt werden. Dabei soll es um folgende Inhalte gehen: Bedienen von Tastatur und Maus, Betriebssystem, Textverarbeitungsprogramm, erste Schritte ins Internet.

Beginn des Kurses: ab **Montag, 11. März, 16.30 – 18.30 Uhr**, 8x 2 Std.

Kosten: 40 € / Kurs

Haben Sie Interesse an diesem Kurs, so melden Sie sich unter **0 63 71 / 5 04 38** im Mehrgenerationenhaus Ramstein an.

NEU: Offener Strick- und Häkeltreff

An jedem 2. und 4. Dienstag im Monat treffen sich Strick- und Häkelbegeisterte ab 14 Jahren, um in gemütlicher Runde unter fachkundiger Anleitung eigene Handarbeiten herzustellen. **Beginn: 12. März, 18.30-20.30 Uhr.** Anmeldung im MGH.

Beachten Sie auch den Schaukasten vor dem MGH mit aktuellen Informationen!

Neue Kreativkurse im MGH bis zu den Sommerferien

Kochen und Backen mit Kindern

dienstags, 16:30 - 18:30 Uhr; ab 6 J.; 25 € / Kurs

Kurs 1: 19.03., 26.03., 02.04., 09.04.;

Kurs 2: 28.05., 04.06., 11.06., 18.06.;

Töpfern mit Kindern

montags, 16:15-18:15 Uhr; ab 7J; 30 € / Kurs

Termine: 01.04., 08.04., 15.04.;

Glasure: 06.05.

Werken mit Holz

donnerstags, 16:30-18:00 Uhr; ab 8 J; 20 € / Kurs

Kurs 1: 14.03., 21.03., 28.03.;

Kurs 2: 09.05., 16.05., 23.05.;

Kreatives aus Beton

montags, 16:30 - 18:00 Uhr; ab 6 J; 25 € / Kurs

Termine: 06.05., 13.05., 20.05.;

Nähen von Hand

donnerstags, 16:00-17:30 Uhr; ab 7 J; 20 € / Kurs

Kurs 1: 28.03., 04.04., 11.04.;

Kurs 2: 09.05., 16.05., 23.05.;

Seife selbstgemacht

dienstags, 16:30 - 18:00 Uhr; ab 8 J; 20 € / Kurs

Termine: 11.06., 18.06.;

Schach für Anfänger

montags, 16:00 - 18:00 Uhr; ab 6 J; 10 € / Kurs

Kurs 1: 18.03., 25.03., 01.04.;

Kurs 2: 03.06., 17.06., 24.06.;

Unsere Kreativangebote können alle Kinder der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach im Grundschulalter nutzen.

Die Anmeldungen für die einzelnen Kurse werden **ab 11.3.2019** unter 06371 / 5 04 38 entgegen genommen.

Gottesdienste und kirchliche Nachrichten

Ev. Freikirche - Calvary Chapel

Kindsbach, Industriestr. 50

Im Internet finden Sie uns unter: www.cck-town.org

Unser Gottesdienst (Englisch/Deutsch) findet jeden Sonntag um 11.00 Uhr statt.

Wir würden uns über Ihren Besuch sehr freuen.

Prot. Kirchengemeinde Hauptstuhl

Donnerstag, 07.03.2019

19.30 Uhr Flötengruppe „Atemlos“ in der Bruchmühlbacher Kirche

Freitag, 08.03.2019

18.00 Uhr Ökumenischer Weltgebetstag in der katholischen Kirche St. Ägidius in Hauptstuhl. Unter dem Motto „Kommt, alles ist bereit“ haben Frauen aus Slowenien die Liturgie vorbereitet. Im Anschluss laden wir Sie herzlich zum gemütlichen Beisammensein mit slowenischen Speisen ins kath. Pfarrheim in Hauptstuhl ein.

Bereits um 17.30 Uhr treffen wir uns zum Einsingen.

Samstag, 09.03.2019

Die Konfirmanden fahren nach Neustadt ins Bibelhaus

Dienstag, 12.03.2019

16.30 Uhr Konfirmandenstunde in Bruchmühlbach

19.00 Uhr „Offene Kirche im Eichenhübel“ in Bruchmühlbach mit Pfarrerin Ulrike Wahl-Risser. Wir beschäftigen uns mit „Chanten“, also

dem Singen. Kurze, eingängige Lieder - vor allem aus Taizé - werden immer und immer wiederholt. So entsteht Verbindung. Verbindung zu sich selbst und zu dieser großen, segnenden Kraft, die Gott heißt. Herzliche Einladung dazu.

Mittwoch, 13.03.2019

20.00 Uhr „Expedition zum Ich“ - Glaubenskurs im Gemeindehaus in Vogelbach. Leitung Pfarrer Thomas Risser. Kerngedanken der Bibel helfen, existentielle Grundfragen zu stellen und sie mit ihrer Hilfe zu beantworten. Ein wohltuender Prozess, bei dem Sie auf viele faszinierende Schätze stoßen. Herzliche Einladung dazu. Anmeldung erwünscht. Weitere Termine sind 20. März, 27. März und 3. April jeweils von 20.00 bis 21.30 Uhr.

Donnerstag, 14.03.2019

19.30 Uhr Flötengruppe „Atemlos“ in der Bruchmühlbacher Kirche Prot. Pfarramt Bruchmühlbach, Eichenhübel 14, 66892 Bruchmühlbach Tel. 06372-6761, Fax 06372-508603,

Email: pfarramt.bruchmuehlbach@evkirchepfalz.de

Pfarrer Risser ist erreichbar unter Telefon 06372-6761.

Stellvertretender Vorsitzender des Presbyteriums in Hauptstuhl ist Herr Schumacher, Tel. 7593.

Das Pfarrbüro ist montags von 08.00 bis 12.00 Uhr und mittwochs von 10.00 bis 12.00 Uhr besetzt.

Pfarrei Hl. Namen Jesu, Landstuhl

Samstag, 09.03.2019

16.00 Uhr Landstuhl, Heilig Geist, Beichtgelegenheit

17.30 Uhr Landstuhl, Krankenhauskapelle, Vorabendmesse

18.00 Uhr Bruchmühlbach, St. Maria Magdalena, davor um 17.15 Beichtgelegenheit

19.00 Uhr Mittelbrunn, St. Josef, Vorabendmesse mit Auflegung des Aschenkreuzes

Sonntag, 10.03.2019

09.00 Uhr Landstuhl, Krankenhauskapelle, Heilige Messe

09.00 Uhr Hauptstuhl, St. Ägidius, Heilige Messe

09.00 Uhr Kindsbach, Mariä Heimsuchung, Amt für die Lebenden und Verstorbenen der Pfarrei Heiliger Namen Jesu

10.30 Uhr Landstuhl, St. Markus, Heilige Messe

10.30 Uhr Landstuhl, Heilig Geist, Heilige Messe

17.00 Uhr Landstuhl, Krankenhauskapelle, ökumenischer Gedenkgottesdienst der Palliativstation für die

Verstorbenen des vergangenen Jahres

18.00 Uhr Bruchmühlbach, St. Maria Magdalena, Fastenandacht im Pfarrheim

18.00 Uhr Landstuhl, St. Andreas, Abendmesse

Weltgebetstag der Frauen

In der evangelischen Stadtkirche in Landstuhl findet am Freitag, 08.03.2019 um 19.00 Uhr ein ökumenischer Gottesdienst zum Weltgebetstag der Frauen statt. Es ergeht herzliche Einladung, auch zum anschließenden Treffen im evangelischen Gemeindehaus.

Traditionell wechseln sich die kath. und ev. Gemeinden Hauptstuhl, Bruchmühlbach u. Vogelbach beim Weltgebetstag der Frauen ab.

In diesem Jahr sind wir in der **katholischen Kirche St. Ägidius in Hauptstuhl am Freitag, den 8. März 2019 um 18 Uhr (17:30 Einsingen)**. Anschließend sind alle herzlich zu einem gemütlichen

Zusammensein bei slowenischen Speisen im Pfarrhaus eingeladen.

Fastenandacht

Herzliche Einladung zur Fastenandacht am Montag, 11. März um 18.00 Uhr in der St.-Andreas-Kirche Landstuhl.

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde (Baptisten)

Im Internet finden Sie uns unter: www.baptisten-landstuhl.de

Die Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde (Baptisten) Landstuhl, Am Rathaus 5, Tel. 06371-2059, lädt ganz herzlich zu folgenden Veranstaltungen ein:

Hausbibelkreise: Gespräche über der Bibel, Austausch und Gebete.

-Montags in Waldmohr um 19.30 Uhr. (Trent Fox: 06373-8967029), mittwochs 10.00 Uhr in Landstuhl, Am Rathaus 5 im Gemeindezentrum. (Dr. Rolf Lyding: 06371-2059).-

Spieltreff „KIDS-CLUB“: Der Kids-Club findet an jedem Schul-Mittwochmittag von 16.00 bis 17.30 Uhr im Untergeschoss des Gemeindezentrums statt, - Der ultimative Nachmittag für alle 6 bis 10-Jährigen mit viel Spaß, Spiel und Spannung! - Bringt auch eure Freunde mit! (Tobias Lyding, Tel.06372-806663)

Besonderes: Vom 14. bis 17. März laden wir ganz herzlich ein zu unseren Vortragsabenden mit Pastor Michael Landoll:

Do., 14.03. - 19.30 Uhr - Wozu Gott? - Ist Glaube an Gott für mich noch relevant?
 Fr., 15.03. - 19.30 Uhr - Wozu Ich? - Wohin mit meiner Einzigartigkeit?
 Sa., 16.03. - 19.30 Uhr - Wozu Wir? - Das Drama der Beziehungskiste?
 So., 17.03. - 19.30 Uhr - Wozu Kirche? - Gott ja, Kirche nein?
Gottesdienste: sonntags 10.00 Uhr Gottesdienst und parallel Kindertreff. - Am ersten Sonntag des Monats jeweils mit Abendmahl, Kurzpredigt und der Möglichkeit für alle, sich persönlich zu äußern und zu beten. -
Jahreslosung für 2019: Suche Frieden und jage ihm nach! Psalm 34,15
Monatspruch März: Wendet euer Herz wieder dem HERRN zu, und dient ihm allein. 1. Samuel 7, 13

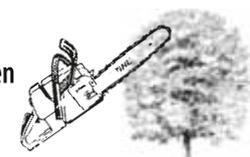
Pfarramt Mittelbrunn

Freitag, 08.03.:
 16:00 Uhr, Konfirmandenunterricht in Obernheim
 16:00 Uhr, Konfirmandenunterricht in Mittelbrunn
 17:00 Uhr, Konfirmandenunterricht in Martinshöhe
 18:30 Uhr, Presbytersitzung in Obernheim
Sonntag, 10.03.:
 09:30 Uhr, Gottesdienst in Gerhardsbrunn
 10:30 Uhr, Gottesdienst in Langwieden
Dienstag, 12.03.:
 19:30 Uhr, Presbytersitzung in Mittelbrunn, G-A-H; Küche
Mittwoch, 13.03.:
 10:30 Uhr, Gottesdienst in der Schernau
 Pfarrerehepaar Nolte ist jederzeit für Sie zu sprechen. Kirchenstraße 12 a, 66851 Mittelbrunn, Tel: 06371/17246

Christus Gemeinde Landstuhl (CGL)

Sonntagsgottesdienst in der CGL
 Herzlich laden wir Sie zu unseren Gottesdiensten ein, die jeden **Sonntag um 11 Uhr** in der **Bruchwiesenstraße 14** stattfinden. Wir genießen in entspannter Atmosphäre die Gemeinschaft untereinander und machen unseren Gott groß. Es gibt lebensnahe Predigten, unsere Band spielt moderne Lieder, die zum Mitsingen einladen. Auch für unsere Kinder haben wir ein ansprechendes Kinderprogramm. Gäste sind bei uns immer willkommen. Nach dem Gottesdienst kann jeder noch einen leckeren Kaffee und Kuchen genießen.

Forstwirtschaftlicher Betrieb – Walter Thiel
 Ausführung sämtlicher
Baumfäll- und Forstarbeiten,
Sturmschäden, Grünpflege, Baggerarbeiten
inkl. Entsorgung zu Tiefstpreisen!
 Am Tränkwald 9, 67688 Rodenbach
 KL: 06374/9159835, MZ: 06131/6093465



Frank's An & Verkauf
Ständig große Auswahl an gebrauchten
Marken-Waschmaschinen und -Trocknern
– mit Garantie – ab 150,-€

Miesenbacher Str. 58
RAMSTEIN
Tel. 0 63 71 / 94 38 56
Mobil 01 71 / 4 76 13 36

Öffnungszeiten:
 MO geschlossen
 DI - FR 12.00 – 18.00 Uhr
 SA geschlossen



SUCHE Subunternehmer
 für Rohbauarbeiten. **Tel. 01 70 - 7 70 15 53**

Gartenarbeiten aller Art

- Baumfällung (speziell Risikolage)
- Obstbäume schneiden
- Baumstammfräsen/-Entwurzelung
- Steingarten u. Pflastersteine anlegen
- Heckenschnitt und Sträucher
- Inkl. Abtransport

preiswert und professionell ☎ 06303-87617 oder 0176-64617164

Malerbetrieb SEVAMAX führt aus:

- Anstricharbeiten
- Tapezierarbeiten
- Renovierungen
- Oberputze aller Art
- Dekorative Wandgestaltungen
- Fassadenanstriche

Wir unterbreiten Ihnen gerne ein kostenloses Angebot!
Telefon: 0179 - 9545628 • www.sevamax.de

Gartenarbeiten, Baumfällung, Heckenschnitt
 (auch in Risikolagen) sowie alle haus- und gartennahen Arbeiten
 preiswert + pünktlich + professionell, inkl. Entsorgung.
Fa. Hajdarmataj | Tel.: 0176 62410827 | 0631 6257931

HEIMAT NEU ENTDECKEN

Treffpunkt
Deutschland.de

REISE-
 PORTAL

Gartenarbeiten, Heckenschnitt, Baumfällung
 (auch in Risikolagen) sowie alle haus- und gartennahen Arbeiten
 preiswert + pünktlich + professionell, inkl. Entsorgung
Tel.: 0176 / 84 49 03 20 od. 06303 / 8 17 14 77

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Vollbeilage
 Schuh Welt.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

STELLEN Markt

BADEAUFSICHT GESUCHT
VOLLZEIT - TEILZEIT - AUSHILFE
18,90 Euro Stundenlohn

Bewerbungen über: www.wr-personal.de oder an
 WR-Service Blauth / Rohde GbR
 Mannheimer Str. 230 · 67657 Kaiserslautern
 Tel.: 0631 - 36209 -13 · info@wr-personal.de



Wir suchen ab sofort
1 Fahrer/Lagerist in Vollzeit für
Tagestouren Montag-Freitag
 für LKW bis 12 to.
 Module sind Voraussetzung

SCHOLLENBERGER Telefon(0 63 75) 62 44

VERPACKUNGEN GmbH
 Entwurf - Gestaltung & Produktion umweltfreundlicher Verpackungen
 Adi-Dassier-Straße 2·66917 Wailhalben info@schollenberger-verpackungen.de

Oder direkt online bewerben: wittich.de/jobboerse



HEIZÖL GmbH
Becker
HEIZÖL + DIESEL
0 63 75 / 207

Anzeige aufgeben: anzeigen@wittich-foehren.de



Deutscher Kurzkrimi-Preis
KRIMIAUTOREN
GESUCHT!

Das Krimifestival Tatort Eifel und der KBV-Verlag ermitteln die besten kurzen Krimis zum Thema „Heimat(en)“.

Tatort EIFEL

Einsendeschluss:
25. April 2019

Weitere Infos unter:
www.tatort-eifel.de | www.facebook.com/TatortEifel

www.tatort-eifel.de

z.B. 4 Ster **FRISCHES** Buchenbrennholz,
1A-Qualität, ca. 33 cm lang, 270,- €, **frei Haus.**
Fa. Thiel, Tel.: 06374/9159835



ALI'S
EXPRESS
Schuh- und Schlüsseldienst

- Schuhe
- Schlüssel
- Messer
- Scheren
- Stempel
- Näharbeiten
- Gravuren
- Batterien

Rathausring 6 im EDEKA-Center
66877 Ramstein
Tel.: **0 63 71 / 5 01 26**
Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 09.00 bis 19.00 Uhr,
Sa. 09.00 bis 18.00 Uhr
Mittagspause von 13.00 – 14.00 Uhr

Heckenschnitt, Baumfällung, Gartenarbeit
(auch in Risikolagen) sowie alle haus- und gartennahen Arbeiten,
preiswert, pünktlich und professionell, inkl. Entsorgung.
Tel.: **01 76 / 64 83 87 90**

Dienstleistungen aller Art und Abriss (Asbestarbeiten)
Deutsches Forst-Service-Zertifikat

- Baumfällungen • Heckenschnitt • Mäh- und Baggerarbeiten
- (auch in schwierigem Gelände) mit Entsorgung • Abrollcontainer

Telefon **01 73 / 3 41 45 50** oder **01 57 / 30 09 53 79** Fa. Afrim Bytyqi



Raßbach Geflügel
Tel. **06375 / 993 797**

- Junghennen in versch. Farben
- Masthähnchen und Puten
- Wassergeflügel und Wachteln

Verkauf jeden Samstag
14.00 -16.00 Uhr
und nach tel. Vereinbarung!
Rockentaler Str. 1 - 66917 Biedershausen



Meins ist einfach.

Weil die Sparkasse hilft, Ihre Wunschimmobilie zu finden, zu finanzieren und abzusichern.

1,05 % | **1,64 %***
fester Sollzins | effektiver Jahreszins

LBS-Baugeld mit Zinssicherheit

* 1,05 % Sollzins; 10 Jahre fest, effektiver Jahreszins 1,64 % für die Laufzeit von ca. 20 Jahren für den Vorfinanzierungskredit und das anschließende Bausparanleihen bei einer beispielhaften Kreditsumme von 50.000 Euro in Verbindung mit dem Abschluss eines LBS-Bausparvertrags im Tarif KlassikPlus. Es fällt eine Abschlussgebühr in Höhe von 500 Euro sowie ein Jahresentgelt von 18 Euro in der Sparphase an, mit Sparrate 200 Euro. Mindestkreditsumme 50.000 Euro. Ab dem 18. Euro in der Sparphase (Beleihungsauslauf 80 % des Beleihungswertes). Dadurch fallen cherung durch eine Grundschuld (Beleihungsauslauf 80 % des Beleihungswertes). AnschlieBendes Bauspar-100 Euro) ist möglich, verlängert aber die Ansparzeit bis zur Zuteilung. AnschlieBendes Bauspar-darlehen mit 1,95 % festem Sollzins, effektiver Jahreszins 2,16 %, mtl. Zins- und Tilgungsbeitrag 250 Euro. Stand: 18.02.2019. Kredit-/Darlehensgeber: LBS Südwest, Jägerstr. 36, 70174 Stuttgart.



LBS
Kreissparkasse
Kreis Sparkasse
Kaiserslautern

Die Topmodelle von Dacia!



Z. B. Dacia Duster Access SCe 115 4x2
schon ab

11.490,-€*

- ESP, ABS mit EBV und Bremsassistent - Front- und Seitenairbags sowie Windowbags für Fahrer und Beifahrer (Beifahrerairbag deaktivierbar) - LED-Tagfahrlicht vorne und Lichtsensor - Elektrische Servolenkung - Elektrische Fensterheber vorne
Dacia Duster SCe 115 4x2: Gesamtverbrauch (l/100 km): innerorts: 8; außerorts: 5,8; kombiniert: 6,6; CO₂-Emissionen kombiniert: 149 g/km; Energieeffizienzklasse: E. Dacia Duster: Gesamtverbrauch kombiniert (l/100 km): 8,8 - 4,4; CO₂-Emissionen kombiniert: 158 - 115 g/km (Werte nach Messverfahren VO [EG] 715/2007).
Besuchen Sie uns im Autohaus. Wir freuen uns auf Sie.

Garantie
3 Jahre
oder **100.000 km**
Je nachdem, welcher Fall zuerst eintritt



AUTOHAUS GEIMER GMBH
DACIA VERTRAGSHÄNDLER
Richard-Wagner-Straße 40, 66424 Homburg
Tel.: 0 68 41 - 777888, www.autogeimer.de

*Unser Barpreis für einen Dacia Duster Access SCe 115 4x2. Abb. zeigt Dacia Logan MCV Comfort, Neuer Dacia Logan MCV Comfort, Neuer Dacia Duster Prestige, Dacia Sandero Comfort, Dacia Dokker Comfort und Dacia Lodgy Comfort, jeweils mit Sonderausstattung.